

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission  
für Mundart- und Namenforschung Westfalens

herausgegeben von  
JÜRGEN MACHA

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 42  
2002



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Instituts für Deutsche Philologie I, Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JURGEN MACHA, Universität Münster, Institut für Deutsche Philologie I,  
Abt. Sprachwissenschaft, Johannisstraße 1–4, 48143 Münster,  
E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. GUNTER MÜLLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,  
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster, E-Mail: gu.mueller@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2002 by Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens  
Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion.

Druck und Buchbinderei: Aschendorff Medien GmbH & Co. KG, Druckhaus · Münster 2002

ISSN 0078–0545

## **Inhalt des 42. Bandes (2002)**

Norbert Nagel

Die Korrespondenz des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen,  
mit Franz von Waldeck, Bischof von Münster, zu Anfang des  
Täuferreiches im März / April 1534 ..... 1

Hans Taubken

Die „Pröven“ in den Kirchspielen der ehemaligen Grafschaft Lingen  
um die Mitte des 16. Jahrhunderts ..... 43

Uta Nolting

*Jch habe nein toueren gelernet.* – Mindener Hexenverhörprotokolle  
von 1614. Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in  
Verhörmitschriften ..... 55

Helmut Tervooren

Dialekt, Regiolekt und Standardsprache in Erzählliteratur des Niederrheins ... 117

Katharina Falkson

Die litorale Toponymie Deutschlands und ihre Erforschung.  
Dargestellt am Beispiel des Dithmarscher Wattenmeers ..... 129



## **Die Korrespondenz des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, mit Franz von Waldeck, Bischof von Münster, zu Anfang des Täuferreiches im März / April 1534**

### **1. Einleitung**

Im Staatsarchiv Münster befindet sich ein 18 Bände umfassender Aktenbestand, der in weitgehend chronologischer Reihenfolge zahlreiche Quellen zur Geschichte der Reformation in Münster sowie des münsterischen Täuferreiches 1534/35<sup>1</sup> inklusive seiner Vor- und Nachgeschichte enthält und der für die Forschung eine unverzichtbare Grundlage darstellt<sup>2</sup>. Zahlreiche der darin enthaltenen Dokumente sind zum Teil mehrfach ediert und ausgewertet worden<sup>3</sup>. In diesen Zusammenhang gehören drei Privatbriefe<sup>4</sup> münsterischer Täuferinnen und Täufer vom 18. und 19. März 1534<sup>5</sup>. Da sie für den Gesamtrahmen des Täuferreiches nur eine untergeordnete Rolle spielen, sind sie trotz Joseph Nieserts Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgter Edition von der Täuferforschung kaum berücksichtigt worden<sup>6</sup>. Niesert bezeichnet diese drei Schreiben zu

- 
- 1 Zur Geschichte des münsterischen Täuferreiches von 1534/35 vgl. zuletzt: R. KLÖTZER, *Herrschaft der Täufer*, in: *Das Königreich der Täufer. Reformation und Herrschaft der Täufer in Münster*, hrg. im Auftrag der Stadt Münster v. B. ROMMÉ, 2 Bde. [Ausstellungskatalog], Münster 2000, Bd. 1, S. 104-131.
  - 2 StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19, Bde. 1-18. Mehrere dieser Bände sind in Teilbände untergliedert. Insgesamt handelt es sich um 33 Konvolute. Sie umfassen den Zeitraum 1525-1632. – Für Archive werden folgende Abkürzungen verwendet: HAST Köln = Historisches Archiv der Stadt Köln, StA = Staatsarchiv, StadtA = Stadtarchiv, WAA = Westfälisches Archivamt.
  - 3 Zur umfangreichen Literatur und den vorhandenen Editionen zum münsterischen Täuferreich vgl. das Literaturverzeichnis in: ROMMÉ (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 212-236.
  - 4 Zu frühneuzeitlichen Privatbriefen vgl. R. METZLER, *Privatbriefe aus dem 16. und dem 18. Jahrhundert. Ein empirischer Vergleich zur Textsortengeschichte*, in: V. HERTEL – I. BARZ – R. METZLER – B. UHLIG (Hrsg.), *Sprache und Kommunikation im Kulturkontext. Beiträge zum Ehrenkolloquium aus Anlaß des 60. Geburtstages von Gotthard Lerchner* (Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte, 4), Frankfurt am Main 1996, S. 359-381. – M. THUMSER, *Private Briefkonzepte aus dem Nachlaß des Deutschordeussekretärs Liborius Naker († 1502/1503)*, *Archiv für Diplomatik* 43 (1997) 413-454. – Grundlegend zur Textsorte Brief: G. STEINHAUSEN, *Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes*, 1. Teil Berlin 1889, 2. Teil Berlin 1891, 2. Aufl. als unveränderter Nachdruck Dublin Zürich 1968. – Fr. J. WORSTBROCK (Hrsg.), *Der Brief im Zeitalter der Renaissance* (Mitteilung IX der Kommission für Humanismusforschung), Weinheim 1983.
  - 5 StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19, Bd. 3a, fol. 160-162. Vgl. die Edition in Kap. 6.2.
  - 6 J. NIESERT [Hrsg.], *Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche aus vaterländischen Archiven gesammelt*, 1. Bd., 1. Abt., Münster 1823, Nr. LXXX: a, b, c, S. 245-249 mit der heute überholten

treffend als Abschriften, die der Kanzler der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen<sup>7</sup>, seinem Brief vom 28. März 1534 an Franz von Waldeck, Bischof von Münster (reg. 1532-1553)<sup>8</sup>, beigelegt habe. Aus diesem Schreiben gehe hervor, so Niesert, dass man einen soeben aus Münster in Köln eingetroffenen Mann namens Hermann Baumeister, Bote der Stadt Essen, verhaftet habe. Die bei ihm aufgefundenen Briefe habe der Kanzler abschreiben und dem Bischof mit der Bitte um Antwort zukommen lassen<sup>9</sup>. Mit einem zweiten Schreiben vom 10. April 1534 habe Bellinghusen dem Bischof das Protokoll des Verhörs des Hermann Baumeister übersandt. Dieser habe unter anderem Fragen zur militärischen Stärke der belagerten Stadt Münster beantworten müssen. Darüber hinaus habe man von ihm erfahren wollen, ob neben der „St. Ottilien Pforte“ weitere geheime Ausgänge aus der Stadt existierten.

Für seine verdienstvolle, auch heute noch keineswegs überholte Quellenpublikation betrachtete Niesert dieses Protokoll als nicht editionswürdig<sup>10</sup>. Er beließ es bei einer Paraphrasierung des Protokollinhalts sowie des Inhalts der beiden ihm bekannten Briefe des Kölner Kanzlers. Ein drittes Schreiben Bellinghusens vom 25. April 1534, das in denselben Zusammenhang gehört, hat Niesert nicht erwähnt.

Die drei privaten Täuferbriefe, die drei Schreiben des Kölner Kanzlers sowie das Verhörprotokoll des Hermann Baumeister bilden den Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags und werden in Kapitel 6.2. vollständig ediert<sup>11</sup>. Sie gewähren gewisse Einblicke in die schriftlichen und zu geringen Teilen auch in die mündlichen Kommunikationsverhältnisse im Umfeld des noch frühen, seit etwa Ende Februar 1534 bestehen-

Signatur: „Münst. Landesarchiv, Rubr. Wiedertaufersachen N. 6½ Pag. sub A.“. – Schröer erwähnt den Brief der Täuferin Gertrud vom 18. März 1534: A. SCHRÖER, *Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft*, Bd. 2: *Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555)*, Münster 1983, S. 422f.

- 7 In den herangezogenen Quellen erscheinen folgende Varianten seines Namens: *Bellichusen, Billickshusen, Belynychosen, Bellingkhusen, Bellinhusen, Bellinchuysen, Bellinckuysen, Belinckshusen, Bellingshusen*. Im Brief eines Frankfurter Bürgermeisters wird sein Name außerdem *Bellingshausen* mit frühnhd. Diphthongierung <au> für altlanges /ū/, im Reichstagsabschied von 1529 *Pellingkhaisen* mit oberdt. *p*-Anlaut und frühnhd. Diphthongierung geschrieben. In moderner Schreibung wird er auch *Bellinghausen* genannt. In diesem Beitrag wird die in den Briefen an den Bischof von Münster auftretende Variante *Bellinghusen* verwendet, da die zeitgenössisch nicht zutreffende Diphthongierung des altlanges /ū/ in seinem Namen nicht suggeriert werden soll. – Zu seiner Biografie s. Kap. 2.
- 8 Zu Franz von Waldeck vgl. H.-J. BEHR, *Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491-1553). Sein Leben in seiner Zeit*, Teil 1: *Darstellung*, Teil 2: *Urkunden und Akten* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XVIII. Westfälische Biographien, 9,1 und 9,2), Münster 1996-1998.
- 9 NIESERT (wie Anm. 6) S. 245, Anm.
- 10 NIESERT (wie Anm. 6) S. 246, Anm.
- 11 Sämtliche nicht gesondert gekennzeichneten Quellenzitate sind der Edition des betreffenden Schreibens im Kapitel 6.2. entnommen. Die dort vorgenommene Markierung der Zeilenenden wird im fortlaufenden Text fortgelassen.

den münsterischen Täuferreiches. Gerade die Verflechtung verschiedener Kommunikationsebenen über die Schreibsprachgrenzen hinaus verdeutlicht die Vielschichtigkeit des sprachlichen Miteinanders. Sowohl Kommunikation in ihrem ganz pragmatischen alltäglichen Ablauf – man denke etwa an das Schicksal des Briefboten<sup>12</sup> und damit der Briefe selbst – als auch die Verwendung unterschiedlicher Schreibsprachen auf den einzelnen Ebenen bzw. durch die einzelnen beteiligten Parteien und Schreiber können am Beispiel der Korrespondenz des Kölner Kanzlers mit dem Bischof von Münster exemplarisch abgelesen werden.

Bei den drei Schreiben des Kanzlers Bellinghusen handelt es sich zwar um Originalausfertigungen, er hat sie jedoch nicht eigenhändig geschrieben. Seine Handschrift ist in den Ratsprotokollen<sup>13</sup> der Stadt Köln nachgewiesen<sup>14</sup>. Die Briefe des Kanzlers an Franz von Waldeck stammen von der Hand eines Kopisten. Bellinghusen hatte einen eigenen Diener namens Franz. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser mit dem Kopisten und späteren Sekretär der Kölner Ratskanzlei Franz von Ebbe identisch<sup>15</sup>. Da von Ebbes Handschrift bisher nicht ermittelt ist, kann hier nur vermutet werden, dass Bellinghusens Briefe an den Bischof von Münster von seinem Diener geschrieben sind. Nach einem Eintrag im Kölner Ratsprotokoll vom 21. Januar 1534 wurde dem Kopisten in der Kanzlei, Franz von Ebbe, ein bald frei werdender, nicht näher bezeichneter Dienst in Aussicht gestellt<sup>16</sup>. Ob er im März und April 1534

- 
- 12 Vgl. den von den pragmatischen Gegebenheiten der Epoche ausgehenden Beitrag von E.-B. KÖRBER, *Der soziale Ort des Briefs im 16. Jahrhundert*, in: *Gespräche – Boten – Briefe, Körpergedächtnis und Schrifgedächtnis im Mittelalter*, hrsg. v. H. WENZEL in Zusammenarbeit mit P. GÖHLER – W. RÖCKE – A. KLARE – H. WANDHOFF (Philologische Studien und Quellen, 143), Berlin 1997, S. 244-258. – O. LAUFFER (†), *Der laufende Bote im Nachrichtenwesen der früheren Jahrhunderte. Sein Amt, seine Ausstattung und seine Dienstleistungen*, Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 1 (1954) 19-60.
- 13 Zu den von 1513 an bis zum Ende des Alten Reiches nahezu vollständig erhaltenen Kölner Ratsprotokollen sowie zu den Ratsmemorialen vgl. *Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320-1550* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, LXV), 5 Bde., Bd. 1: *Die Ratsmemoriale und ergänzende Überlieferung 1320-1543*, bearb. v. M. HUISKES, Bd. 2: *1513-1520*, Bd. 3: *1523-1530*, Bd. 4: *1531-1540*, Bd. 5: *1541-1550*, bearb. v. M. GROTEN, Düsseldorf 1988-1990. – Die Regesten der Ratsbeschlüsse werden im Folgenden stets nach Seitenzahl und Nummer zitiert, da in der Edition die Einträge jahrweise einzeln durchgezählt sind.
- 14 Ein Autograph Dr. Peter Bellinghusens ist abgebildet bei GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXXII, Abb. 11. Der zugehörige Text – ein Eintrag in das Ratsprotokoll aus dem Jahr 1523 – lautet nach der genannten Abb. 11 wie folgt: *Lubeck geg(en) den kony(n)ck va(n) Denmarcken eyne(n) gedruck(en) breiff dair inne(n) ire oinschold begriffen ist vurgedraeg(en) we eyner begert den vff zo slain, verdraeg(en) So d(er) kony(n)ck etzontz gege(n)wordich ist sulchs noch beruwe(n) laissen*. GROTEN (ebd.) Bd. 2, S. XXV (Transkription in normalisierter Orthographie). – Die Sprache dieser Notiz Bellinghusens wird in Kap. 5. mit derjenigen seiner (nicht eigenhändigen) Briefe an den Bischof von Münster verglichen.
- 15 Zu diesem Ergebnis kommt J. DEETERS, *Köln auf Reichs- und Hansetagen 1396 bis 1604. Ein Vergleich*, *Hansische Geschichtsblätter* 119 (2001) 103-133, hier S. 118f.
- 16 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 220, Nr. 60. – 1537 erscheint er ein weiteres Mal. Vgl. DEETERS (wie Anm. 15) S. 118.

überhaupt in Köln war, kann aufgrund der hier herangezogenen Quellen nicht gesagt werden. Jedenfalls legte er am 24. Juli 1534 dem Rat die Rechnung über seine Reise nach Bamberg vor<sup>17</sup>. Es scheint allerdings ebenso gut möglich, dass ein anderer Kopist aus der Kölner Ratskanzlei die Briefe geschrieben hat<sup>18</sup>. Das Verhörprotokoll ist eine spätestens vier Tage nach dem Verhör vom 6. April in Köln angefertigte Abschrift einer nicht erhaltenen Vorlage. Am 10. April 1534 teilte Bellinghusen dem Bischof mit, seinem Brief eine solche Abschrift beigelegt zu haben (*wie vsz bigelachter copien zuuernemen*)<sup>19</sup>. Die erste Reinschrift des Protokolls ist vermutlich von einem Kölner Turmschreiber angefertigt und entweder von ihm selbst, oder, was wahrscheinlicher ist, von einem zweiten Kopisten der Ratskanzlei abgeschrieben worden<sup>20</sup>. Auf die letztere Möglichkeit deutet das recht ungewöhnliche mischsprachige Erscheinungsbild des Textes hin<sup>21</sup>. Bei den Privatbriefen handelt es sich ebenfalls um gleichzeitige Abschriften, die von einer dritten Kölner Schreiberhand stammen<sup>22</sup>. Die Originalausfertigungen der drei Täuferbriefe, die sich unter den Akten des Kölner Rats befinden müssten, sind heute im Historischen Archiv der Stadt Köln nicht nachweisbar<sup>23</sup>.

Die Absender der drei im Original demnach verlorenen Täuferbriefe brauchen diese keineswegs selbst geschrieben zu haben. Die Abfassung der Schreiben können sie durchaus in Auftrag gegeben haben. Der jeweilige Sprachcharakter der erhaltenen Ab-

---

17 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 256, Nr. 400.

18 Bei den Schreibern der in diesem Beitrag untersuchten Kölner Schreiben kann es sich nicht um die Sekretäre der Kölner Ratskanzlei Heinrich Buschof von Fücht (1528-1536 Sekretär, † 1561) und Johann Merode (1513-1544 Sekretär, † 1544) handeln. Vgl. die jeweiligen Abbildungen ihrer Handschrift bei GROTEN (ebd.) Bd. 2, S. XXIV, Abb. 1 und 2 mit S. XXVf., Nr. 1 (Merode) und Bd. 2, S. XXIX, Abb. 7 mit S. XXX, Nr. 5 (Buschof).

19 Das Protokoll war aufgrund seiner Faltung nicht in den Brief des Kanzlers eingelegt, sondern diesem gesondert beigelegt.

20 Am 24. und 28. November 1533 ist im Kölner Ratsprotokoll der Turmschreiber Ciriacus bezeugt. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 208, Nr. 575 und 580. – Zum 12. Oktober 1534 ist dort vermerkt, dass die Turmmeister „mit dem Amtleuteschreiber M. Heinrich auf dem Turm die üblichen Verhöre durchführen“ sollen. GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 274, Nr. 564. Zu den Turmmeistern vgl. Anm. 59. – Zur Sprache von Kölner Verhörprotokollen des 16. und 17. Jahrhunderts vgl. J. MACHA, *Kölner Turmbücher – Schreibsprachwandel in einer seriellen Quelle der Frühen Neuzeit*, Zeitschrift für deutsche Philologie 110 (1991) 36-61. – Für die münsterische Täuferzeit liegen einige Verhörprotokolle in dem in Anm. 2 genannten Bestand vor. Sie sind z. T. in mehreren Fassungen von münsterischen und vermutlich landgräfllich-hessischen Schreibern überliefert. Sprachlich sind sie bisher nicht untersucht.

21 Vgl. hierzu Kap. 4.

22 Die Schreiberhand der Briefkopien weist gewisse Ähnlichkeiten mit der Kanzleihand der drei Schreiben des Kanzlers Bellinghusen auf. – Keine der genannten Schreiberhände aus den Archivalien im Staatsarchiv Münster stimmt mit einer der bei GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXIV-XXXII abgebildeten überein.

23 Für freundliche Hinweise möchte ich mich bei Herrn Dr. Joachim Deeters (HASt Köln) herzlich bedanken.

schriften deutet darauf hin, dass die drei Briefe nicht von einer einzigen schreibkundigen Person aufgesetzt worden sind<sup>24</sup>.

Aus den Briefen Bellinghusens geht eindeutig hervor, dass ihn bischöflich-münsterische Schreiben in dieser Angelegenheit erreicht haben. Im Kölner Stadtarchiv sind diese ebenfalls nicht mehr erhalten.

Obwohl wir es hinsichtlich der privaten Schriftlichkeit von Täuferinnen und Täufers im vorliegenden Fall also mit Abschriften zu tun haben, lassen sich – mit der gebotenen Vorsicht – aus der überlieferten Sprache der Briefe für das gesamt sprachliche Erscheinungsbild des münsterischen Täuferreiches gewisse Schlussfolgerungen ziehen. Anscheinend ist zwischen einer weitgehend mnd. schreibenden Oberschicht eine herkunftsbedingte Schreibsprachenvielfalt im Bereich der alphabetisierten täuferischen Bevölkerung anzunehmen. Die Sprachgeschichte der Täuferzeit ist bisher erst in Ansätzen untersucht<sup>25</sup>. Der private Briefwechsel der Täufer gewährt jenseits der Ebene der täuferischen Führungsschichten, aus deren Kreis offizielle Schreiben in mnd. münsterischer Schreibsprache hervorgehen<sup>26</sup>, einen Einblick in den Ablauf des Schriftverkehrs einzelner Täufer mit Auswärtigen. Er wirft zugleich ein Licht auf die für das münsterische Täuferreich anzunehmende relativ hohe Dunkelziffer der Überlieferungsverluste privater Schriftlichkeit. Entgegen dieser Vermutung wird im Allgemeinen jedoch angenommen, dass Privatbriefe im 16. Jahrhundert „nur einen kleinen, vielleicht verschwindend geringen Teil des gesamten Briefaufkommens“ darstellen: „Briefe in reinen Privatangelegenheiten gab es fast überhaupt nicht“<sup>27</sup>. Vielleicht verkörperte das Täuferreich mit seinen zahlreichen Zuwanderern einen Sonderfall. Die Korrespondenz

24 Vgl. die Tabelle in Kap. 4.

25 Einen Überblick über den Forschungsstand bietet R. PETERS, *Sprachgeschichte*, in: DERS. – E. RIBBAT, *Sprache und Literatur*, in: *Geschichte der Stadt Münster*, unter Mitwirkung von Th. KÜSTER hrg. v. Fr.-J. JAKOBI, Münster 1993, Bd. 3, S. 611-678, darin S. 612-648, hier S. 633f. – DERS., „*De spraoke kümp ganz in Verfall*“. *Bemerkungen zur Sprachgeschichte Münsters*, Nd.Jb. 118 (1995) 141-164, hier S. 154-156. – DERS., *Westfälische Sprachgeschichte von 1500 bis 1625*, in: *Rheinisch-Westfälische Sprachgeschichte*, hrg. v. J. MACHA – E. NEUSS – R. PETERS unter Mitarbeit von St. ELSPASS (Niederdeutsche Studien, 46) Köln Weimar Wien 2000, S. 165-179, hier S. 169. – W. BESCH, *Sprachprobleme in Münster im Jahre 1533*, in: J. CAJOT – L. KREMER – H. NIEBAUM (Hrgg.), *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*, Jan Goossens zum 65. Geburtstag (Niederlande-Studien, 16/1), 2 Bde., Münster 1995, Bd. 1, S. 241-253. – Vgl. die Magisterarbeit von K. MENS, *Zur Schreibsprache der Stadt Münster vor und während der Täuferzeit (1532-1535). Mit einer Edition der untersuchten Texte*, Katholieke Universiteit Leuven, Faculteit Letteren, Masch. Leuven 2001. – Brox hat sich zu den Schreibsprachen der münsterischen Täufer nicht geäußert: Fr. BROX, *Die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Münster* [Diss. Masch. Münster 1922], hrg. und um eine Bibliographie zum mnd.-nhd. Schreibsprachenwechsel erweitert v. R. PETERS (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, 3), Bielefeld 1994. – Zur gesprochenen Sprache des Propheten und späteren Täuferkönigs Jan Bockelson (Jan van Leiden), dessen Mutter aus dem westlich von Münster gelegenen Ort Darup stammte und der vermutlich besser als der niederländische Prophet Jan Matthijs über zentralmünsterländische Sprachkenntnisse verfügte, vgl. PETERS 1993 (ebd.) S. 634 und KLÖTZER (wie Anm. 1) S. 107.

26 Vgl. MENS (wie Anm. 25).

27 KÖRBER (wie Anm. 12) S. 251 und 254.

zwischen dem Kölner Kanzler und dem Bischof von Münster spiegelt überdies das überregionale Informationsgeflecht der antitäuferischen Kräfte im Reich. Schließlich spielt die Person des Briefboten eine besondere Rolle. Bei seiner Verhaftung in Köln wurden diesem die Briefe abgenommen. Die Adressaten haben diese aller Wahrscheinlichkeit nach nie zu Gesicht bekommen. Die Kölner Ratskanzlei wird sie kaum weitergeleitet haben. Möglicherweise sind sie zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet worden. Bevor der Weg der Schreiben in chronologischer Reihenfolge im Einzelnen nachgezeichnet und ihre jeweilige Schreibsprache untersucht wird, folgt zunächst eine kurze Biografie des Kanzlers Bellinghusen. Seine individuelle Schreibsprache kann hier nur im Ansatz vorgestellt werden<sup>28</sup>. Gleichwohl erscheint eine Einordnung der von einem Kanzleischreiber erstellten Ausfertigungen der Briefe an Franz von Waldeck in Bellinghusens Biografie sinnvoll, um dessen Tätigkeitsbereich und damit das Umfeld seiner Schreibaktivitäten zu verdeutlichen.

## 2. Zur Biografie des Kölner Kanzlers Dr. Peter Bellinghusen

In einschlägigen biographischen Nachschlagewerken ist Peter Bellinghusens Name nicht vertreten. An dieser Stelle wird nicht mehr als eine grobe Skizze seines Lebens geboten<sup>29</sup>. Am 24. Juni 1509 wurde Peter Bellinghusen an 122. Stelle unter dem Rektorat des *Mertinus van Oed de Kempen* in die Matrikel der Universität Köln als Student der Artes eingetragen: *Petr. Bellichusen, Col. natus*<sup>30</sup>. Bellinghusen war demnach gebürtiger Kölner. Dieser Aspekt ist wichtig für die Ermittlung seines wahrscheinlichen Lebensalters sowie für die Beurteilung seiner noch zu untersuchenden individuellen Schreibsprache. Er war der Sohn des jülichischen Rentmeisters Johann von Bellinghusen<sup>31</sup>. Sollte Peter Bellinghusen im Alter von etwa 14 bis 20 Jahren erstmals als Student immatrikuliert worden sein, so dürfte er ungefähr zwischen 1489 und 1495 geboren sein<sup>32</sup>. Hinsichtlich seiner Schreibausbildung wird er im sprachlich noch

28 Zu einem Autograph Bellinghusens vgl. die Tabelle im 4. Kap. und oben Anm. 14.

29 Bellinghusens Name wird in den Kölner Ratsprotokollen relativ häufig erwähnt. Im Folgenden wird nur auf solche Daten zurückgegriffen, die ein gewisses Bild von seiner Tätigkeit vermitteln. Das in Vorbereitung befindliche Register zu HUISKES und GROTEN (beide wie Anm. 13) wird künftige Recherchen in der Quelle „Ratsprotokolle“ erheblich erleichtern. – Zu Bellinghusen vgl. DEETERS (wie Anm. 15) S. 114, 118f. und 132.

30 Vgl. mit wenigen weiteren Daten H. KEUSSEN (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Köln* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, VIII), Bd. 2: 1476–1559, Bonn 1919, S. 641 und Bd. 3: *Nachträge 1389–1559 und Register zu Bd. I und II*, Bonn 1931, S. 196.

31 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXIII.

32 Im Allgemeinen wurden die Studenten nach Erreichen des 14. Lebensjahres zur Eidesleistung zugelassen. H. KEUSSEN, *Die alte Universität Köln, Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte*, hrg. mit Unterstützung der Universität (Verein der Freunde und Förderer) und der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 10), Köln 1934, S. 166.

regional gefärbten Umfeld die heimische kölnisch-riparische Varietät erlernt haben. Sein eigentlicher Name war *von Oedenhoven* oder *v. Oedinckhoven gen. B.*<sup>33</sup>. Bellinghusen blieb seiner Heimatstadt ein Leben lang verbunden. In Köln studierte er römisches Recht. Vier Jahre nach seiner Immatrikulation erscheint sein Name im Kölner Ratsprotokoll. Am 24. September 1513 erbat „Peter v. Bellinchusen gen. Oidenckhoeven“ die Hilfe des Kölner Gewalttrichters in einer Pfändungsangelegenheit<sup>34</sup>. Im Jahr 1516 erwarb er in Köln das Lizentiat der Rechte. 1517 hielt er stellvertretend eine juristische Vorlesung<sup>35</sup>. Ein Jahr später wurde er in Köln zum Doktor der Rechte (*dr. leg.*) promoviert<sup>36</sup>. 1519 stieg er zum Dekan der juristischen Fakultät auf<sup>37</sup>. Dieses Amt bekleidete er bis 1522<sup>38</sup>. In den Jahren 1518 bis 1525 hielt er an der Kölner Universität Vorlesungen im Zivilrecht (*lect. ord. in iure civ.*)<sup>39</sup>. Im Frühjahr und Sommer 1520 erscheint er bereits im unmittelbaren Umfeld des Rates der Stadt. Gemeinsam mit drei Ratsherren vermittelte er im April 1520 in einer Auseinandersetzung einiger Bürger mit dem Propst von St. Aposteln<sup>40</sup>. Am 27. Juli desselben Jahres sollte er im Rat über seine Gesandtschaftsreise nach Lübeck Bericht erstatten<sup>41</sup>. Trotz dieser Reise war er auf Hansetagen nie anzutreffen<sup>42</sup>. Demgegenüber vertrat er Köln während seiner Kanzlerschaft auf acht Reichstagen und fünf Städtetagen<sup>43</sup>. Von 1523 an ist er als Kanzler der Stadt Köln (*cancellarius civitatis*) bezeugt<sup>44</sup>. Diese Tätigkeit übte er rund 20 Jahre lang bis an sein Lebensende aus. Während seiner Amtszeit beschäftigte er zwei Hilfsschreiber<sup>45</sup>. Die Leitung der Kanzlei jedoch „war für qualifizierte Bewerber nicht attraktiv, weil das Gehalt verhältnismäßig gering war und das Amt Residenzpflicht mit sich brachte. Der Kanzler mußte in der Kanzlei neben dem Rathaus wohnen, er hatte Rats-

---

33 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641. – A. WREDE (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.* Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern hrg. durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 2-4), Gotha 1896-1905, Bd. 3, S. 184, Anm. 1: „Am 20. März [1522] beglaubigt der Rat von Köln Dr. Peter Oedenhoven genannt Bellinghausen als Gesandten für den Reichstag beim Regiment.“

34 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 144, Nr. 1191.

35 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641. – Im Ratsprotokoll heißt es am 26. Januar 1517: „M. Peter Bellinchusen soll die Vorlesung fortsetzen, bis der Rat die Sache behandelt hat.“ GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 370, Nr. 83. Der Hintergrund wird nicht deutlich.

36 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641.

37 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641. – Vgl. KEUSSEN (wie Anm. 32) S. 446, Nr. 82.

38 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXV.

39 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641.

40 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 496, Nr. 100.

41 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 510, Nr. 204.

42 DEETERS (wie Anm. 15) S. 119.

43 DEETERS (wie Anm. 15) S. 118 und 132.

44 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641.

45 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXIII.

sitzungen zu besuchen und durfte keine fremden Dienste annehmen.<sup>46</sup> Das Ratsprotokollbuch führte Peter Bellinghusen nur zu Beginn seiner Tätigkeit konsequent, „später nahm er nur einzelne Eintragungen vor. Seine Schrift ist flüchtig und schwer lesbar, seine Orthographie eigenwillig.“<sup>47</sup> Bellinghusen hatte offenbar zunehmend weniger Zeit für kanzleiinterne Tätigkeiten sowie für seine Studenten an der Universität. Mit der Übernahme der Leitung der städtischen Kanzlei sah er sich im Sommer 1523 gezwungen, sich bei einer Vorlesung vertreten zu lassen<sup>48</sup>. Anfang 1524 sollte er sich gemeinsam mit den Provisoren der Universität um einen Dozenten bemühen, der die Vorlesung übernehmen konnte<sup>49</sup>.

Bereits in den 1520er Jahren vertrat er die Reichsstadt Köln mitunter auf Reichstagen. Während er beim Wormser Reichstag von 1521 nicht zu den Gesandten der Stadt Köln zählte,<sup>50</sup> war dies kurz darauf beim so genannten Ersten Nürnberger Reichstag vom Frühjahr 1522 der Fall. Im Reichstagsabschied vom 30. April 1522 wird er gleich zweimal erwähnt, 1. für Köln: *Von der frihe und reichstet wegen: doctor Peter Belinckshusen von der stat Coln wegen*, 2. stellvertretend für Essen: *Opidi Assnidensis Petrus Billickshusen doctor*<sup>51</sup>. Bellinghusen vertrat die Stadt Köln zu dieser Zeit beim soeben in Nürnberg eingerichteten Zweiten Reichsregiment<sup>52</sup>. Doch übernahm er auch weiterhin diplomatische Missionen für Köln. Vom 28. Januar bis 4. Februar 1523 unternahm er z. B. eine Gesandtschaftsreise zum Herzog von Kleve<sup>53</sup>. Anfang 1524 hatte er eine Auseinandersetzung mit den beiden Kölner Ratsgerichtsschreibern. Deren Weigerung, auf Anweisung Bellinghusens Reisen im Auftrag des Rates zu übernehmen, wurde von den Bürgermeistern nicht akzeptiert<sup>54</sup>. Im Mai 1524 wurde Bellinghusen mit dem Ratsherrn Arndt Bruwilre zu Verhandlungen über Korn und Münze zum Erz-

46 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXIII. – Ein Beispiel für die grundsätzliche Residenzpflicht des Kanzlers und gleichzeitig für eine ausnahmsweise Genehmigung des Dienstes für einen Auswärtigen ist der Eintrag in das Ratsprotokoll vom 11. Juli 1525: „Dr. Bellinghusen darf 8 Tage lang Heinrich v. Lynner außerhalb Kölns zu Diensten sein.“ GROTEN (ebd.) Bd. 3, S. 235, Nr. 495. – In derselben Angelegenheit gestattet man ihm, am 10. September 1526 nach Jülich reisen. GROTEN (ebd.) Bd. 3, S. 340, Nr. 507.

47 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 2, S. XXV. – Ab 1523 war Bellinghusen einer der Protokollführer des Ratsprotokolls. GROTEN (ebd.) Bd. 3, S. 1.

48 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 36f., Nr. 344. – Die Digesten (griech. Pandekten) bilden den Hauptbestandteil des Corpus Juris Civilis (CIC). Vgl. P. WEIMAR, *Corpus iuris civilis*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München Zürich 1984-1986, Sp. 270-277.

49 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 89, Nr. 151.

50 Gesandte der Stadt Köln beim Wormser Reichstag von 1521 waren Brun von Blitterwich, Rentmeister der Stadt Köln, und Arnold Bruwiller. WREDE (wie Anm. 33) Bd. 2, Register S. 961, 963, 977.

51 WREDE (wie Anm. 33) Bd. 3, Nr. 33 (Reichstagsabschied), S. 170-185, hier S. 183-185.

52 Vgl. WREDE (wie Anm. 33) Register S. 941.

53 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 9, Nr. 68, 73 und 74. Hier wird sein Name *Bellynchosen* geschrieben.

54 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 79, Nr. 55.

bischof nach Bonn entsandt<sup>55</sup> und am 1. Juni mit zwei Ratsherren nach Oberwesel<sup>56</sup>. Am 15. Juli 1524 wurde ihm gestattet, an Stelle eines Ratsherrn nach Düsseldorf zu reisen<sup>57</sup>. Warum Bellinghusen Mitte Dezember 1524 einem Bann unterlag, dessen Aufhebung der Rat anstrebte, kann mit den hier herangezogenen Quellen nicht geklärt werden<sup>58</sup>. Spätestens im April 1525 hatte er erstmals mit Maßnahmen gegen Lutheraner zu tun. Nach Beschluss des Rates sollte er gemeinsam mit den beiden Turmmeistern den Buchhändlern verbieten, lutherische Schriften zu verkaufen<sup>59</sup>. Im Februar 1527 sollte Bellinghusen gedruckte Plakate in Auftrag geben, die in Köln weilende fremde Lutheraner zum Verlassen der Stadt auffordern sollten<sup>60</sup>. Im Jahr 1529 gehörte er zu den drei Vertretern der Stadt, die den Abschied des Zweiten Reichstages zu Speyer unterzeichneten: *Coln: Johann von Ried burgermaister, Peter Pellinghausen doctor und Arnold von Sygen*<sup>61</sup>. Von diesem Reichstag sind mindestens zwei Schreiben Bellinghusens an die Stadt Köln erhalten<sup>62</sup>. Der Bearbeiter der betreffenden Reichstagsakten charakterisiert Bellinghusen vereinfachend als „Kölner Stadtschreiber“<sup>63</sup>. In den dort angeführten Quellen wird er indes stets als Kanzler bezeichnet<sup>64</sup>. Ende Juli oder Anfang August 1530 wurde im Rat beschlossen, dass Bellinghusen den zum Augsburger Reichstag entsandten Ratsherrn Arndt van Siegen ablösen sollte<sup>65</sup>. Hierzu ist es offenbar nicht gekommen. Am 2. Juni 1531 berichtete Bellinghusen dem Rat über seine wegen des Kölner Klerus unternommene Reise an den Hof des Kaisers<sup>66</sup>. Karl V. hielt sich zu dieser Zeit in Brüssel auf<sup>67</sup>. Bellinghusen hatte ein Schreiben verfasst, das an

---

55 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 112, Nr. 367 und S. 114, Nr. 390.

56 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 126, Nr. 504.

57 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 131, Nr. 557.

58 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 181, Nr. 1038.

59 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 213, Nr. 297 (21. April 1525). – Die Turmmeister waren zwei Herren des sitzenden Rates, die für die Gefängnisse in den Stadttürmen zuständig waren. „Sie wiesen Häftlinge ein und führten Verhöre durch, die ein Turmschreiber protokollierte.“ GROTEN (ebd.) Bd. 2, S. 18. – Zu den Turmschreibern vgl. oben Anm. 20.

60 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 382, Nr. 126.

61 J. KÜHN (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, hrg. durch die Historische Kommission bei der Bairischen Akademie der Wissenschaften (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 7/1-2), Stuttgart 1935, Beilagen Nr. 148, S. 1296-1314, hier S. 1313, vgl. zudem die Anwesenheitsliste Nr. 171, S. 1379-1392, hier S. 1391.

62 KÜHN (wie Anm. 61) S. 580 (20. März 1529) und S. 615 (21. März 1529).

63 KÜHN (wie Anm. 61) Register S. 1400.

64 Vgl. KÜHN (wie Anm. 61) S. 127 (29. Juli 1529) und S. 1374 (20. Dezember 1529).

65 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 723, Nr. 490 (27. Juli 1530), S. 726, Nr. 520 (5. August 1530), S. 727, Nr. 530 (10. August 1530).

66 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 38, Nr. 325.

67 R. AULINGER (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Karl V.*, 10. Bd.: *Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über den Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532* (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 10/1-3), 3 Teilbde., Göttingen 1992, Teilbd. I,

den Kaiser und in Kopie an den Bischof von Lüttich gesandt werden sollte<sup>68</sup>. Am 19. Juni 1531 sollte er wegen der Beschneidung von Freiheiten für Kölner Kaufleute gemeinsam mit den Ratsherren Arndt van Siegen und Hinrich Gierlachs ein Protestschreiben an die Stadt Venedig konzipieren<sup>69</sup>. An Allerheiligen 1531 gestattete ihm der Rat der Stadt Köln, ein Privileg Kaiser Friedrichs III. (reg. 1452-1493) über die Art und Weise der Appellation an das Kammergericht drucken zu lassen, um jedem, der es benötigte, ein Exemplar davon zu geben. Vor allem sollte der kölnische Kammergerichtssyndikus in Speyer eines erhalten<sup>70</sup>. Beim Regensburger Reichstag von 1532 zählte Bellinghusen nicht zu den Kölner Gesandten<sup>71</sup>. Anfang März 1532 wollte ihn der Kölner Rat noch dorthin abordnen<sup>72</sup>. Dieser Beschluss wurde jedoch revidiert. Man schickte ihn mit einigen Begleitern Anfang April nach Mainz und Anfang Juni wegen eines Handelskonflikts der Kölner mit holländischen Städten zum Statthalter und zum Hohen Rat von Holland im Haag<sup>73</sup>.

Abgesehen von der Korrespondenz mit dem Bischof von Münster im Frühjahr 1534 stand Peter Bellinghusen hinsichtlich der münsterischen Täufer auch mit anderen Personen in schriftlichem Kontakt. In einem im Feldlager vor Münster aufgesetzten Schreiben vom 8. Juni 1535 teilt der Frankfurter Bürgermeister und Kriegsrat Justinianus von Holtzhusen seinem Vater mit, an Bellinghusen geschrieben zu haben: *Ich hab doctor Pettern Bellingshausen, Collischen Cantzler, geschriben gen Collen*<sup>74</sup>.

Aus einem Eintrag im Kölner Ratsprotokoll vom 28. Februar 1530 geht hervor, dass Bellinghusen verheiratet war<sup>75</sup>. Für 1537 ist bezeugt, dass die Seidenmacherin Agnes Loubaghs seine Ehefrau war. Mit ihr hatte er eine Tochter namens Tryngen, die ebenfalls Seidenmacherin war. Bellinghusens öffentliches Amt hinderte seine Frau daran, ihren Beruf in ihrem Wohnhaus – der städtischen Kanzlei – auszuüben. Dies war ihr „mit Rücksicht auf die Ehre der Stadt auf Geheiß der Bürgermeister“ untersagt<sup>76</sup>. Sehr wahrscheinlich ist Peter Bellinghusen zwischen 48 und 54 Jahre alt geworden. Er ist vor dem 6. August 1543 gestorben<sup>77</sup>.

---

Einleitung S. 102.

68 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 38, Nr. 325.

69 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 43, Nr. 372.

70 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 70, Nr. 620.

71 AULINGER (wie Anm. 67) Teilbd. III, Register S. 1535.

72 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 91, Nr. 91.

73 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 97, Nr. 143 und S. 107, Nr. 234.

74 C. A. CORNELIUS (Hrg.), *Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich* (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, 2), Münster 1853, darin: *Actenstücke zur Geschichte der münsterschen Wiedertäufer*, S. 213-418, Nr. LXV, S. 353-355, hier S. 354.

75 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 687, Nr. 145.

76 HUISKES (wie Anm. 13) Bd. I, S. 971 (1537) Nr. 2.

77 KEUSSEN (wie Anm. 30) Bd. 2, S. 641. – Sein Nachfolger im Amt des Kanzlers „war anscheinend, ohne ausdrückliche Ernennung“, der Stadtsekretär Johannes Helman. DEETERS (wie Anm. 15) S. 122.

Vor diesem Hintergrund ist Bellinghusens Korrespondenz mit dem Bischof von Münster im Frühjahr 1534 zu sehen. Es wird deutlich, dass sich hier nicht ein beliebiger Stadtschreiber an den Landesherrn eines großen Territoriums, das die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden umfasste,<sup>78</sup> wandte. Vielmehr schrieb der im kanzleiinternen und im diplomatischen Dienst im Umgang mit Fürsten und deren Räten geschulte, etwa 39 bis 45 Jahre alte promovierte Jurist und Kanzler der größten und bedeutendsten Stadt im gesamten damaligen Deutschen Reich an einen Reichsfürsten, der der Unterstützung Kölns bedurfte.

### 3. Die Korrespondenz mit dem Bischof von Münster

#### 3.1. Zum Inhalt der drei Privatbriefe vom 18. und 19. März 1534

Niesert bezeichnet die drei Privatschreiben der Täufer als „Einladungsbriefe von Wiedertäufern in Münster an ihre auswärtigen Kinder und Verwandten“<sup>79</sup>. Es handelt sich um Briefe rein privater Natur<sup>80</sup>.

Im ersten, an einen in Duisburg wohnenden Johann Vogel adressierten Brief vom 18. März 1534 bittet eine Frau namens Gertrud ihre leibliche Schwester, ihr ihre Tochter sobald wie möglich von einer Begleitperson nach Münster bringen zu lassen<sup>81</sup>. Für den Lohn dieser Person, die sie als Boten bezeichnet, will sie bereitwillig aufkommen. Ihre Schwester steht den täuferischen Ansichten offenbar fern, denn Gertrud bezeichnet sie als ihre Schwester nur dem Fleische, nicht aber dem Geiste nach. Solange diese im täuferischen Sinne mit Christus ihren Frieden nicht gemacht habe, könne auch sie ihr keinen Frieden wünschen. Die Schwester solle sich um die Kleidung des Mädchens nicht weiter kümmern, da dieses bei ihr in Münster durch den allmächtigen Gott mit goldenen und samtenen Kleidern ausreichend versehen werde. Ausdrücklich bekundet sie, dass sich die sozialen Verhältnisse in Münster inzwischen grundlegend gewandelt hätten. Die Ärmsten, noch vor kurzem als Bettler verachtet, trügen nun die kostbare Kleidung der Oberschicht. Durch Gottes Gnade könne sich der Reichtum der Ärmsten mit demjenigen der Bürgermeister und des Stadtrichters messen. Abschließend bittet die Verfasserin ihre Schwester eindringlich, sich zur Lehre der Täufer zu bekennen, denn *Suster Jck segen Jw vor war; der herr wert die gantze werlt · straffen van die vngerechtigkeitt*. Sie solle sich von ihren Sünden befreien, oder sie müsse die Strafe Gottes in Kauf nehmen.

78 Vgl. BEHR (wie Anm. 8) Bd. 1, S. 23-38.

79 NIESERT (wie Anm. 6) S. 245.

80 Frühneuzeitliche Briefe rein privater Natur sind eher selten überliefert. Erhaltene Privatbriefe richteten sich häufig an offizielle Personen oder Institutionen und gelangten nur so in öffentliche Archive, vgl. Anm. 27 und den dazugehörigen Text.

81 Der Brief wird erwähnt bei SCHRÖER (wie Anm. 6) S. 422f. Schröer spricht von „eine[r] zugewanderte[n] Täuferin namens Gertrud Vogel“.

Im zweiten, ebenfalls vom 18. März stammenden Brief richtet sich eine Catharina Melers an einen Johann Engelinck bzw. für den Fall seiner Abwesenheit an dessen Vater Ploenies in Hombergen<sup>82</sup>. Es wird nicht deutlich, ob sie selbst aus diesem Ort stammt. Da sie Johann als *frundt* bezeichnet, könnte dieser ein enger Freund, ein naher Verwandter oder auch ihr Geliebter sein. Offenbar hat Johann Engelinck Münster erst kurze Zeit zuvor verlassen. Vielleicht gehörte er zu den am 27. Februar 1534 von den Täufem aus der Stadt vertriebenen Taufunwilligen. Catharina beklagt sich über seinen Fortgang und darüber, dass er nicht einmal versucht habe zurückzukehren. Ein Bittgesuch an die Täuferführer wäre ihrer Ansicht nach gewiss nicht abgelehnt worden. Ferner teilt sie ihm mit, dass sie selbst – und dies offensichtlich freiwillig – Mitglied der Täufergemeinde geworden sei. Ihren Schritt rechtfertigt sie, wohl in Hoffnung auf Johanns baldige Rückkehr, mit der Gottwohlgefälligkeit der täuferischen Lehre. Sie *weit woll dat idt gottes werck vnnd sein reyn wort ist, dat bij vns gehandelt wirt*. Dennoch ist sie offensichtlich unglücklich. Deutlich lässt sie ihn die Trauer und Enttäuschung spüren, die sie über den Verlust empfindet. Sie vermisst ihn und möchte, dass er so schnell wie möglich nach Münster zurückkehrt. Er solle sich vor eines der Stadttore begeben und sie herbeirufen lassen. Sie geht demnach wie selbstverständlich davon aus, dass Johann trotz der begonnenen Belagerung der Stadt diese ohne Probleme erreichen könne. Wenn sie anschließend bemerkt, *dat Jck Jw vnse broder moge kriegem*, so heißt das wohl nicht, dass Johann ihr leiblicher Bruder ist, sondern vielmehr, dass sie zuversichtlich ist, ihn für die täuferische Sache als Mitbruder und vielleicht zugleich auch für sich persönlich gewinnen zu können. Um ihm die Entscheidung leichter zu machen – sie befürchtet vielleicht seitens der täuferischen Stadtführung Repressalien gegen Rückkehrer –, baut sie ihm eine Brücke. Er solle doch seine Verwandten und Freunde mitbringen. Für ihr Auskommen werde in Münster gesorgt.

Beim dritten Brief vom 19. März 1534 handelt es sich um ein Schreiben der Eheleute Rottendorp an ihren in Köln lebenden Sohn Themme Rottendorp. Der Briefbote Hermann Baumeister wollte offenbar zuerst dieses Schreiben überbringen, bevor er die beiden anderen Privatbriefe in Duisburg und (vermutlich) Duisburg-Homberg abliefern konnte. Dies erklärt seine Anwesenheit in Köln. Der Brief der Rottendorps wurde von beiden Eltern unterzeichnet. Aber nur ein Elternteil tritt als Verfasser wirklich in Erscheinung. Der Sohn wird gebeten, nach Münster zurückzukehren. Denn die Schwiegertochter habe Münster verlassen. Der nicht genau zu identifizierende Elternteil – vermutlich handelt es sich um die Mutter – ist bis zu seiner Rückkehr allein im Haus verblieben. Unklar bleibt, ob der Vater Münster ebenfalls verlassen und seine Gattin als Hüterin des Familienbesitzes zurückgelassen hat. Darüber hinaus wird nicht deutlich, ob es sich bei den Rottendorps um eine münsterische Familie handelt, die zum Täufertum übergetreten ist. Die Sprache des Briefes macht dies nicht eben wahr-

---

82 In Frage kommen folgende Orte: a) Homberg, heute Duisburg-Homberg, unmittelbar am Rhein gelegen; b) Hombergen am Niederrhein, unmittelbar nördlich von Nettetal und westlich von Krefeld gelegen. Vermutlich ist Duisburg-Homberg gemeint, da bereits der erste Brief nach Duisburg gehen sollte.

scheinlich. Die friedliche Gesinnung der Täufergemeinde<sup>83</sup>, so die Rottendorps, sei unvergleichlich. Sie stellen die gegenwärtigen den vorherigen sozialen Verhältnissen in der Stadt gegenüber. Waren sie etwa doch Einheimische? Die Armen hätten Anteil am Reichtum und niemand müsse Not leiden. Der Sohn wird schließlich aufgefordert nach Münster zu kommen, ansonsten werde der Rat das Familiengut einziehen und der Gemeinde zur Verfügung stellen. Im Falle seiner Rückkehr solle der Sohn der Stadt seine Schusswaffe übergeben, da er anderenfalls mit der Todesstrafe rechnen müsse. Zugleich warnen die Eltern ihren Sohn indirekt. Er solle sich so geschickt und vorsichtig wie nur möglich verhalten. Die Einstellung der Eheleute Rottendorp zur Führung der Täufer scheint nicht so uneingeschränkt zu sein wie diejenige der vermutlichen Immigrantinnen Gertrud und Catharina Melers. Die Rottendorps teilen ihrem Sohn mit, auf Geheiß des Rates derzeit im Haus des Sohnes untergebracht zu sein. Die Anführer der Täufer schrecken nach Aussage der Rottendorps außer vor Gott vor keiner von außen an die Stadt herangetragenen Gewalt zurück. Wird hier zwischen den Zeilen auf die Haltung des Propheten Jan Matthijs und seines Anhangs angespielt? Aus einer etwas befremdeten und zugleich ein wenig bewundernden Haltung berichten die Rottendorps über tägliche, bis dahin nicht dagewesene Wunderzeichen in Münster. Gott solle ihn, ihren Sohn, doch auch auf diese Weise erleuchten und durch die Linien der Feinde, d. h. der bischöflichen Belagerungstruppen, hindurchgeleiten. Anders als Catharina Melers betrachten die Rottendorps die Belagerung der Stadt für Zuwanderer oder Rückkehrer als gefährlich. In einem Postskriptum bitten sie Themme abschließend, den Brief auch einem Johannes Darvelde zu lesen zu geben.

Gemeinsam ist den drei Briefen, dass sie ein Stimmungsbild der Bevölkerung aus dem noch jungen Täuferreich vermitteln. Dies war der Grund für die Versendung von Kopien dieser Schreiben an Franz von Waldeck durch den Kölner Kanzler. Anfang April 1534 hatte der Bischof nun schwarz auf weiß einen gewissen Einblick in die Vorstellungswelt der breiten – möglicherweise nicht nur der schreibkundigen – Masse der neuen Bevölkerungskreise sowie in die inneren Verhältnisse der Stadt.

### **3.2. Zum Briefwechsel zwischen dem Kölner Kanzler und dem Bischof von Münster**

Allein durch die Tatsache, dass der Kanzler der Stadt Köln dem Bischof von Münster die drei Schreiben in seinem ersten Brief vom 28. März 1534 in Abschrift zusandte, sind diese der Nachwelt erhalten geblieben. Die Verfasser rechneten natürlich damit, dass die Empfänger die Schreiben erhielten. Mit ziemlicher Sicherheit wären diese heute verloren, wenn sie ihre Adressaten erreicht hätten. Denn da sie zur privaten Schriftlichkeit gehören, konnten sie im Grunde nur auf einem Umweg in ein öffentliches Archiv gelangen. Im Folgenden wird es zunächst weniger um die bereits erwähn-

---

83 Vgl. hierzu K.-H. KIRCHHOFF, *Gab es eine friedliche Täufergemeinde in Münster 1534?*, Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/63) 7-21, Nachdruck in: Fr. PETRI – P. SCHÖLLER (†) – H. STOOB – P. JOHANEK (Hrsg.), *Karl-Heinz Kirchhoff. Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster. Ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis*, Warendorf 1988, S. 33-46.

ten Briefe gehen, als vielmehr um deren Überbringer und die daraus erwachsende Korrespondenz.

Die Verfasser der am 18. und 19. März 1534 in Münster geschriebenen Briefe haben offensichtlich rasch jemanden gefunden, der sich bereit erklärte, die Schreiben zu überbringen. Es handelt sich um den Boten der Stadt Essen Hermann Baumeister, der sich für münsterische Täufer als Gelegenheitsbote zur Verfügung stellte. Dieser übte in Essen zuvor das Amt des Geschützmeisters aus (*Herman, ein Bott der Statt Essen vnd die buchssen gemelter Stat vur gehat*). Am Donnerstag vor Palmsonntag, dem 26. März, erscheint er mit den Briefen in Köln. Warum er zwei dieser Schreiben nicht bereits vorher in Homberg bei Duisburg<sup>84</sup> sowie in Duisburg selbst abgeliefert hat, ist wohl nicht mehr zu klären. Im antilutherischen und antitäuferischen Köln<sup>85</sup> rühmt sich Baumeister in unvorsichtiger Weise in aller Öffentlichkeit, soeben aus Münster gekommen zu sein<sup>86</sup>. Die Machtübernahme der Täufer in Münster war in Köln selbstverständlich längst bekannt<sup>87</sup>. Mit seinen unbedachten Äußerungen erweckt Baumeister das Misstrauen des Kölner Stadtrats, der ihn daraufhin entweder noch am selben Tag, spätestens aber zwei Tage darauf inhaftieren lässt<sup>88</sup>. Hier handelt es sich keineswegs um eine willkürliche Maßnahme. Infolge eines Ratsbeschlusses vom 27. Februar 1534 sollten die Kölner Gewalttrichter alle „Wiedertäufer und Lutheraner, derer sie habhaft werden können, festnehmen“<sup>89</sup>. Hermann Baumeister hat sich diesem Verdacht ausgesetzt. Man findet die Briefe bei ihm und konfisziert sie. Der Kanzler Bellinghusen entscheidet in Absprache mit dem Kölner Stadtrat, den Bischof von Münster von dieser Angelegenheit zu unterrichten. Da er weiß, dass der münsterische Landesherr für die Belagerung Münsters Informationen jeglicher Art über die innerstädtischen Verhältnisse benötigt, lässt er die Täuferbriefe sofort abschreiben und legt sie am 28. März sei-

84 Vgl. Anm. 82.

85 Vgl. die im Kölner Ratsprotokoll häufig erscheinenden Notizen, die Maßnahmen gegen Lutheraner, „Wiedertäufer“ und andere „Ketzer“ zum Inhalt haben. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 146-213 (für 1533) und S. 214-287 (für 1534), passim.

86 Siehe das erste Schreiben des Kölner Kanzlers in Kap. 6.2.

87 Siehe unten im fortlaufenden Text den Brief des Bischofs von Münster vom 11. März 1534.

88 Gefangene wurden in Köln in den Stadttürmen eingekerkert, z. B. im Kuniberts- oder im Gereons-turm. Vgl. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 157, Nr. 111 und S. 238, Nr. 235. – Einen gewissen Einblick in die Haftbedingungen zeigt der Umgang mit dem Häftling Jacop v. Leeck. Am 17. Juni 1534 sollten die Turmmeister ihm „im Käfig auf dem Kunibertsturm die Fesseln abnehmen lassen und ihm ein Bett mit Stroh geben. Seine Frau, seine Kinder und seine Freunde dürfen in ihrem Beisein mit ihm sprechen.“ Eine Woche darauf, am 24. Juni, sollten die Turmmeister ihm „den Bolzen (Fußeisen?) abnehmen und sehen, ob er etwas essen will.“ GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 249, Nr. 332 und S. 250, Nr. 346. – Vgl. die Abbildungen des Frankenturms von 1531 und des Kunibertsturms von 1635 bei: J. MACHA – W. HERBORN (Bearb.), *Kölner Hexenverhöre aus dem 17. Jahrhundert* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, 74), Köln Weimar Wien 1992, S. XXXVI. Vgl. ebd., S. XXXVIII f. den Plan der Kölner Altstadt um 1500.

89 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 226 f., hier S. 226, Nr. 123. – Vgl. einen ähnlichen Eintrag im Ratsprotokoll vom 2. März 1534. GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 227, Nr. 126.

nem Schreiben an den Bischof bei. Er erkundigt sich nach dem Interesse des münsterischen Landesherrn an dieser Sache. Der Gefangene werde so lange in Köln in Haft gehalten, bis man die Entscheidung des Bischofs vom zurückkehrenden Kölner Boten erhalten habe. Wann dieser Brief Bellinghusens bei Franz von Waldeck eingetroffen ist, lässt sich nicht genau bestimmen, denn der Eingangsvermerk der fürstbischöflichen Kanzlei trägt kein Datum, sondern allein den vermeintlichen Titel des Absenders: *Stadt Collen Syndicus*<sup>90</sup>. Den Anlass für Bellinghusens erstes Schreiben bildet vermutlich ein Brief des Bischofs vom 11. März 1534 aus Wiedenbrück, in dem Franz von Waldeck die Stadt Köln offiziell über die Machtübernahme der Täufer in Münster informiert: *Erbaren liebenn Beszonderenn Jr habt anezweiuell wol gehort vnd verno(m)men, wie das vnser vnderdain die von Munster den mherenteill In die verdampfte, ketzerissche vnd verbottene vncristlige Secte der Widdertauff gefallen*<sup>91</sup>. Er bittet die Kölner, ihm für die Belagerung Münsters drei oder vier Last Schießpulver zu leihen<sup>92</sup>. Dieses Schreiben des Bischofs trägt als Eingangsvermerk der Kölner Ratskanzlei den 16. März 1534<sup>93</sup>. Dies bestätigt ein Eintrag im Kölner Ratsprotokoll vom selben Tag. Dort heißt es, dass in der ‚Schickung‘ über das Schreiben des Bischofs von Münster beraten werden solle<sup>94</sup>.

Aus dem Kölner Ratsprotokoll von 1534 geht hervor, dass auch schon vor dem 11. März ein Briefwechsel zwischen Köln und dem Bischof von Münster bestanden hat. Am 4. Februar 1534 wurde dort vermerkt, dass der Kanzler ein Antwortschreiben an den Bischof von Münster konzipieren solle<sup>95</sup>. Der Fall des Briefboten Baumeister wird

90 Zum Aufkommen der Syndici in Köln etwa von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an vgl. DEETERS (wie Anm. 15) S. 114, Anm. 34 und S. 122. – Die Amtsbezeichnung Syndikus erscheint in Köln gelegentlich schon vor 1550. Am 25. August 1525 z. B. sollte der Kanzler Bellinghusen notfalls „als Syndikus des Rates Zeugen vernehmen lassen.“ GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 252, Nr. 663. – Am 1. August 1533 beschäftigte die Stadt Köln Dr. Frederich Reffsteck als Syndikus beim Reichskammergericht in Speyer. GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 186, Nr. 385.

91 HAST Köln, Bestand 50 (Köln und das Reich) Nr. 69/5, fol. 9<sup>v</sup>-9<sup>r</sup>, hier fol. 9<sup>v</sup>, ungedruckt. – Aus dem Jahr 1534 liegen zwei weitere, ebenfalls nicht veröffentlichte Schreiben des Bischofs von Münster an die Stadt Köln vor: HAST Köln, Bestand 50 (Köln und das Reich) Nr. 69/5, fol. 6<sup>v</sup>-6<sup>r</sup> (vom 19. Februar 1534 aus Iburg) und HAST Köln, Bestand 50 (Köln und das Reich) Nr. 69/5, fol. 17<sup>v</sup>-17<sup>r</sup> (vom 25. April 1534 aus Wolbeck bei Münster). Die drei Briefe des Bischofs stehen in keinem Zusammenhang mit den Schreiben Bellinghusens. – Franz von Waldeck wechselte häufig seinen Aufenthaltsort. Ein Itinerar dieses münsterischen Landesherrn liegt bisher noch nicht vor. Es würde ein genaueres Bild von dessen vielfältigen persönlichen Aktivitäten im Konflikt mit den Täufem ergeben.

92 Vier Last Schießpulver entsprachen 48 Tonnen. Vgl. das Schreiben des Wolbeckers Bernd Boland vom 17. April 1534: *dusse twe last off xxiiij tonnen*. STA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19, Bd. 3b, fol. 55<sup>v</sup>-55<sup>r</sup>, hier fol. 55<sup>v</sup>, ungedruckt.

93 HAST Köln, Bestand 50 (Köln und das Reich) Nr. 69/5, fol. 9<sup>v</sup>-9<sup>r</sup>, hier fol. 9<sup>v</sup>: *p(rese)nt(atum) litt(er)e xvj Marcij Anno (etcetera) xxxiiij*.

94 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 230, Nr. 156.

95 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 222f., Nr. 89, hier S. 223. – Dieses offenbar aus dem Jahr 1534 stammende Schreiben konnte bisher nicht aufgefunden werden. Wahrscheinlich ist es verloren gegangen. – Franz von Waldeck hat auch schon wesentlich früher mit Köln korrespondiert. Unter dem

im Kölner Ratsprotokoll nicht erwähnt<sup>96</sup>. Demgegenüber liegt ein Eintrag vom 9. März 1534 vor, demzufolge die Turmmeister angewiesen waren, „Johan Thend (?), den Boten der Stadt Münster“ freizulassen und aus der Stadt zu verweisen, falls er „Wiedertäufer“ sei oder einer anderen „Ketzerei“ anhänge. Dies solle jedoch genau untersucht werden<sup>97</sup>. Vier Tage darauf, am 13. März, wurde das Urteil im Verfahren gegen den in Köln inhaftierten münsterischen Stadtboten „Thend (?)“ schriftlich fixiert. Die Turmmeister sollten den Boten „gegen Urfehde freilassen und ihm, wenn er Lutheraner ist, das Betreten der Stadt verbieten“<sup>98</sup>.

Seinem zweiten Schreiben an Franz von Waldeck vom 10. April 1534 legte der Kanzler Bellinghusen eine Kopie des auf den 6. April datierten Verhörprotokolls bei. Aus diesem Brief geht hervor, dass Bellinghusen sich nicht aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund eines heute verlorenen bischöflichen Antwortschreibens erneut an den münsterischen Landesherm gewandt hat. Franz von Waldeck hat den Kölnern umgehend einen sieben Punkte umfassenden Fragenkatalog (*fragstuck*) für ein Verhör Hermann Baumeisters zugeschickt. Weder sind in Köln der Fragenkatalog und die Ausfertigung des bischöflichen Schreibens, noch sind in Münster Konzepte dieser Schreiben nachzuweisen<sup>99</sup>. Das verlorene Antwortschreiben des Bischofs ist nach dem 28. März abgefasst worden. Spätestens am 6. April lag es in Köln vor.

Der erste Abschnitt des Verhörprotokolls bezieht sich auf den im bischöflichen *fragstuck* vorhanden gewesen Artikel, mit dem Franz von Waldeck in Erfahrung bringen wollte, ob die Täufer neben der *sent otilyen portzenn* über weitere geheime Ausgänge aus der Stadt verfügten. Dieser in den Augen der Täufer offenbar noch bestehende Geheimausgang war dem Bischof also längst bekannt. Dies wurde Baumeister ohne Umschweife klar gemacht. Daher richtete sich an ihn die Frage, ob er weitere geheime Ausgänge kenne. Baumeister gestand zwar, Münster gemeinsam mit Arndt, dem

26. April 1531 ist ein vom Elekten des Bistums Minden – dies war Franz von Waldeck – eingetroffenes Schreiben im Ratsprotokoll vermerkt. GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 29, Nr. 242. Zu Franz von Waldeck vgl. BEHR (wie Anm. 8).

96 Vgl. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 214-287 zum Jahr 1534. – Auf weitere Notizen Münster betreffend kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, so etwa auf den Fall des Lutheraners Johann von Deventer aus Münster. GROTEN (ebd.) Bd. 4, S. 175, Nr. 278; S. 199, Nr. 494; S. 200f., Nr. 512 (vermutlich versehentlich auf den 29. statt auf den 19. Oktober datiert); S. 201f., Nr. 520; S. 203f., Nr. 539.

97 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 228, Nr. 138. – Ein münsterischer Stadtbote dieses Namens lässt sich in Münster bisher nicht nachweisen. Vgl. K.-H. KIRCHHOFF, *Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung*. Mit 10 Abbildungen und 1 Beilage (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 12), Münster 1973. – Auch in der erhaltenen Grutamtsrechnung der Stadt für 1533 erscheint er nicht: StadtA Münster, A VIII Nr. 188 Bd. 2, vgl. [Victor] HUYSKENS, *Aus dem Grutherrenregister des Jahres 1533*, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [= Westfälische Zeitschrift] 58 (1900) 1. Abt., 229-231 (kleiner Auszug).

98 GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 229, Nr. 147.

99 Jedenfalls fehlen sie im Bestand StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19.

Diener des Magnus Kohues, durch das „St. Ottilientor“ verlassen zu haben. Von weiteren Geheimausgängen aber wisse er nichts. Auf die Bezeichnung dieses vermeintlichen münsterischen Stadttores im Protokoll wird nachfolgend in einem Exkurs eingegangen, da sich hieraus Fragen ergeben, die die gesprochene Sprache während des Verhörs betreffen.

Magnus Kohues zählte zur Führungsschicht der Täufer<sup>100</sup>. Baumeister verschweigt, dass er damit Kontakt zu einem hochrangigen Täufer besaß. Er habe besagtem Arndt einen Brief des Essener Kaufmanns Dietrich Struyck überbracht. Es handelte sich um eine Schuldforderung von 80 Philippsgulden, wovon ihm Kohues die Hälfte gegen Quittung ausgezahlt habe. Außerdem habe er Kohues' Diener ein Schreiben der Stadt Essen an Bürgermeister und Rat der Stadt Münster ausgehändigt.

Die zweite Frage des Verhörprotokolls zielt darauf ab, wie und zu welcher Tageszeit Baumeister die belagerte Stadt verlassen habe. Er habe Münster nachmittags gegen 16 Uhr gemeinsam mit Kohues' Diener durch das „St. Ottilientor“ verlassen. Über Albachten habe er Appelhülsen erreicht, wo er übernachtet habe. Unterwegs sei er von zwei bischöflichen Reitern angehalten worden. Da er einen Brief Meister Philipps, des bischöflichen Büchsenmeisters – nach der indirekt durchscheinenden Auffassung Baumeisters im weiteren Sinne sein Kollege –, an den Essener Kaufmann Dietrich Struck mit sich geführt habe, hätten sie ihn passieren lassen.

Die dritte Frage hat das weitere Vorgehen der münsterischen Täufer zum Gegenstand. Davon wisse er nichts, bekennt Baumeister. Er habe die Täufer lediglich häufiger sagen hören, dass sie keinerlei militärische Entsetzung der Stadt von außen anstrebten. Der Prophet – er meint den zu jenem Zeitpunkt noch lebenden Täuferführer Jan Matthijs<sup>101</sup> – wolle sie beschützen.

Frage vier bezieht sich dann noch einmal ausdrücklich auf militärische Hilfe von außen. Die Täufer vertrauten allein auf Gott, gesteht Baumeister. Unter diesen kursiere das Gerücht, dass noch zahlreiches *auszlendischs voulck* in Münster zu erwarten sei. Hierfür hatten die münsterischen Täufer allen Grund. In der Täuferforschung gilt der März 1534 als „Monat der größten Zuwanderung“<sup>102</sup>. Doch Mitte März wurden auf der Zuidersee 30 aus Holland kommende Schiffe aufgebracht und zurückgeschickt<sup>103</sup>. Hier von hatte Baumeister wohl keine Kenntnis.

---

100 KIRCHHOFF (wie Anm. 97) S. 170f., Nr. 343: Der Täufer Magnus Kohues wohnte am Roggenmarkt Nr. 2. Er erscheint in der Liste der Lutheraner von 1532 und wird im ‚Bichtbok‘ als Täufer bezeichnet. Im Mai 1534 schloss er sich dem Mollenheck-Aufstand an, war 1534 Aufseher des Schatzes und wird in der Hofordnung Jans van Leiden als *Gewandverschaffer* genannt. Er starb bei der Eroberung Münsters am 25. Juni 1535. – Der Roggenmarkt bildete den oberen Teil der heutigen Bogenstraße. Vgl. die Abbildung bei: K.-H. KIRCHHOFF, *Stadtgrundriß und topographische Entwicklung*, in: JAKOBI (wie Anm. 25) Bd. 1, S. 447-484, hier S. 457.

101 Vgl. KLÖTZER (wie Anm. 1) S. 112f.

102 KLÖTZER (wie Anm. 1) S. 111.

103 KLÖTZER (wie Anm. 1) S. 111.

Die fünfte Frage betrifft die militärische Stärke der münsterischen Täufer. Bei seinem Seelenheil bekennt Baumeister, darüber nichts zu wissen. Er sei in Münster nirgendwo anders hingegangen als vom Haus des Magnus Kohues<sup>104</sup> zum Dom. Nur dort sowie auf dem Domhof habe er jeweils einmal eine Predigt gehört. Kohues wohnte im Stadtzentrum am Roggenmarkt Nr. 2, d. h. in unmittelbarer Nähe des Marktes und der Domfreiheit. Aufgrund dieses kurzen Weges könne er über die militärische Stärke der Täufer keine Angaben machen, gibt Baumeister zu Protokoll. Er schätzt diese aber auf maximal 2000 Personen. Etwa im Juli 1534 lebten in Münster nach heutigem Forschungsstand ungefähr 2000 Männer, 5000 Frauen und mehr als 1000 Kinder<sup>105</sup>.

Frage sechs zielt ein weiteres Mal auf die Adressaten und den Inhalt derjenigen Briefe, die Baumeister mit sich führte und noch vor seiner Gefangennahme überbracht hatte. Die Verhörenden interessieren sich für die auswärtigen Kontakte der münsterischen Täufer. Für eine erfolgreiche Belagerung Münsters mussten diese Verbindungen in den Augen des Bischofs unterbunden werden, um den lokalen Konflikt nicht weiter eskalieren zu lassen. Baumeister bekennt nochmals, er habe von Struyck drei Schreiben erhalten: 1. den besagten Brief der Stadt Essen an die Stadt Münster, 2. den erwähnten Brief Struycks an Magnus Kohues sowie 3. einen zweiten Brief Struycks an den bischöflichen Büchsenmeister Meister Philipp. Vor Münster angekommen, habe er sich zunächst in das Feldlager der Bischöflichen begeben, um Meister Philipp den Brief auszuhändigen. Zwischen den Zeilen schimmert durch, dass Baumeister seine Unschuld beteuert hat. Denn ganz offenkundig habe er sich für jedermann sichtbar zwischen den Belagerern und der eingeschlossenen Stadt relativ frei bewegen dürfen. Im Feldlager habe er erfahren, den Büchsenmeister Philipp in *Tylckenn* finden zu können. Hier liegt vielleicht ein Beleg für einen Reflex der gesprochenen Sprache vor<sup>106</sup>. Mit *Tylckenn* ist die wenige Kilometer östlich vor Münster gelegene Stadt Telgte gemeint. Der Kölner Kopist des Protokolls verwandte nicht die übliche schreibsprachliche Variante *Telget*,<sup>107</sup> sondern vielmehr das der gesprochenen Sprache wesentlich näher stehende *Tilcken*. Den Büchsenmeister, so Baumeister, habe er in Telgte angetroffen und ihm den Brief Struycks übergeben. Meister Philipp wiederum habe ihm im Gegenzug einen für Dietrich Struyck bestimmten Brief gegeben. Dieses Schreiben habe er Struyck auf dem Rückweg von Münster in Essen ausgehändigt. Die folgende Aussage ist missverständlich. Nachdem er Essen erreicht hatte, ging entweder Baumeister oder Struyck selbst mit dem Schreiben Meister Philipps nach Dortmund, um Schusswaffen für die

104 Vgl. KIRCHHOFF (wie Anm. 97) S. 170f., Nr. 343.

105 KLÖTZER (wie Anm. 1) S. 116.

106 Vgl. K. BISCHOFF (†) – R. PETERS, *Reflexe gesprochener Sprache im Mittelniederdeutschen*, in: W. BESCH – A. BETTEN – O. REICHMANN – St. SONDEREGGER (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2, 1-2), 2. Teilbd., 2., vollst. neu bearb. und erweiter. Aufl., Berlin New York 2000, S. 1491-1495.

107 Im Ortspunkt-Korpus Münster des DFG-Projektes „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen“ (Standort Münster) finden sich nur Schreibungen vom Typ *Telget*.

Belagerung Münsters einzukaufen. Baumeister will vermutlich den Verhörenden zu verstehen geben, dass er als Fachmann – schließlich war er selbst Büchsenmeister – im Grunde genommen für den Bischof von Münster tätig gewesen sei, da er diesem letztlich bei der Beschaffung von Schusswaffen geholfen habe. Indirekt wollte er damit zudem wohl sein forsches Auftreten in Köln rechtfertigen.

Mit der siebten und letzten Frage erkundigen sich die Verhörenden nochmals danach, ob Baumeister aufgrund eines Auftrags oder aus eigenem Antrieb nach Münster gegangen sei. Mit dieser Fangfrage beabsichtigte man, ihn als möglichen Täufer zu überführen. Baumeister aber gibt zu Protokoll, dass er dies bereits zuvor ausführlich beantwortet habe. Seiner Aussage habe er nichts hinzuzufügen. Die Passage *wie Jtzt angezeichnet stait und dann wie dair vann verzeichent vnd geschreuen stait* darf man sicher nicht dahingehend interpretieren, dass Baumeister etwa Einsichtnahme in die Notizen des Protokollanten gewährt wurde. Vielmehr liegt hier ein Resümee des Schreibers vor.

In einem beiliegenden Postskriptum zu seinem Brief vom 10. April geht der Kanzler Bellinghusen noch einmal kurz auf das Verhörprotokoll ein. Baumeister habe gestanden, dass die *Sanct otilien portzen* den Täufem als heimlicher Ein- und Ausgang diene. Hinsichtlich der Briefe, die Baumeister mit sich führte, fällt auf, dass die vom Kölner Rat konfiszierten Privatbriefe der münsterischen Täufer im Protokoll mit keiner Silbe erwähnt werden. Die Verhörenden orientierten sich am Fragenkatalog. Eigene Fragen hatten sie offenbar keine. Zumindest haben sich solche im Protokoll nicht niedergeschlagen. Über das weitere Schicksal des Hermann Baumeister konnte nichts in Erfahrung gebracht werden<sup>108</sup>.

Franz von Waldeck beantwortete den Brief Bellinghusens vom 10. April am 20. desselben Monats. Dies geht aus Bellinghusens drittem Brief vom 25. April hervor: *v(wer)· f(furstlichen)· g(naden)· schriben des data steet am mantag nach M(isericord)ias d(omi)nj an mich bescheen*<sup>109</sup>. Auch dieses bischöfliche Schreiben ist weder in Originalausfertigung in Köln noch als Konzept in Münster erhalten. In seinem letzten Schreiben in dieser Angelegenheit vom 25. April schreibt der kölnische Kanzler, dass *Doctor Johan van Dockum friess* ihm im Auftrag des Rates der Stadt Köln eine kurze Mitteilung habe zukommen lassen. Dr. Johann van Dockum genannt Friess stand u. a. seit dem 20. Juli 1533 im Dienst des Bischofs von Münster<sup>110</sup>. Die Mitteilung habe zum

108 Zwei Eintragungen vom 17. Juli und 3. August 1534 im Kölner Ratsprotokoll beziehen sich nur auf einen ungenannten inhaftierten „Mann aus Münster“. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 255, Nr. 389 und S. 257f., Nr. 412.

109 Vgl. Kapitel 6.2. – Am Samstag, den 25. April 1534 war Bellinghusen demnach in Köln. Am Mittwoch, den 22. April war im Rat beschlossen worden, ihn mit dem Ratsherrn Arnt Bruwiler zu Verhandlungen über Holz-, Kohlen- und Münzangelegenheiten zum Herzog von Kleve nach Düsseldorf zu entsenden. Am Montag, den 27. April wurde schließlich festgelegt, dass der Ratsherr Goiswyn v. Lommersheim sie begleiten sollte und sie gemeinsam am Donnerstag, den 30. April in Düsseldorf eintreffen sollten. GROTEN (wie Anm. 13) Bd. 4, S. 236, Nr. 217 und S. 237, Nr. 223.

110 Vgl. die gleichzeitige Abschrift seines Dienstvertrages: StA Münster, Mscr. I Nr. 25, fol. 19<sup>v</sup>-19<sup>r</sup>, ungedruckt. – Kurze Angaben zu seiner Biografie finden sich in: G. C. KNOD, *Deutsche Studenten in*

Inhalt gehabt, dass verschiedene Kölner Bürger im Besitz zahlreicher Leinentücher und Geldbeträge seien, die münsterischen Täufern gehörten. Er, Bellinghusen, habe diese Bürger auf Befehl des Rates ermahnt und darauf verpflichtet, keinerlei Güter der münsterischen Täufer zu besitzen. Dies habe er Dr. Friess berichtet. Gegen weitere Vorwürfe des Bischofs von Münster verwahrt Bellinghusen sich. Diese müssten jeweils im Einzelfall bewiesen werden. Sollten derlei Fälle nochmals auftreten, würden die Güter konfisziert und die betreffenden Bürger entsprechend bestraft.

### Exkurs: Ein St. Ottilientor in Münster?

Im Verhörprotokoll findet sich der Ausdruck *sent otylien portzenn* gleich dreimal. Im zweiten Schreiben des Kanzlers Bellinghusen an Franz von Waldeck erscheint der Ausdruck im Postskriptum: *Dieser sagt auch das Sanct otilien portzen Jr heimlicher in vnd vszgangk ist*. Baumeister hat nach eigener Aussage Münster durch das St. Ottilientor verlassen. Die im Protokoll stehende Formulierung *horster portzenn*, hinter der sich das Hörstertor verbirgt, deutet darauf hin, dass mit der ‚St. Ottilien Pforte‘ ein Stadttor gemeint ist. Ein Stadttor dieses Namens sucht man in der Topografie Münsters vergeblich. Neben dem im Nordosten gelegenen Hörstertor gab es zur Täuferzeit in Münster neun weitere Stadttore. Dies waren südlich an das Hörstertor anschließend und im Uhrzeigersinn fortlaufend: das Mauritztor, Servatiitor, Ludgeritor, Aegidiitor, Bisingtor, Liebfrauentor, Jüdefelder Tor, Kreuztor und das Neubrückentor<sup>111</sup>. Der Bote Hermann Baumeister hatte nach eigener Aussage den bischöflichen Büchsenmeister im östlich von Münster gelegenen Städtchen Telgte aufgesucht und Münster anschließend durch das Hörstertor betreten. Wenn er behauptet, die Stadt in Richtung Albachten wieder verlassen zu haben, so wird allmählich deutlich, worauf sich das vermeintliche St. Ottilientor bezieht. Albachten liegt südwestlich vor Münster. Eines der nächstgelegenen Stadttore ist das St. Aegidiitor im Südwesten der Stadt.

Es kommt also darauf an, eine Möglichkeit zu finden, die beiden Namen *St. Aegidii* und *St. Ottilie* miteinander zu vereinbaren. Dazu muss man sich die Verhörsituation, in der Baumeister sich in Köln befand, vor Augen halten. Außerdem ist daran zu erinnern, dass die erhaltene Fassung des Protokolls von einem in Köln tätigen Schreiber stammt

---

*Bologna (1289–1562)*, Berlin 1899, S. 94, Nr. 657. – Eine Monographie zu ihm liegt bisher nicht vor. – Vielleicht ist er mit dem in den Kölner Ratsprotokollen erwähnten Dr. Johann Vryessem identisch. Vgl. GRÖTEN (wie Anm. 13) Bd. 3 und 4, passim. Dessen von DEETERS (wie Anm. 15) S. 123 und S. 132 angeführte Identität mit Johann Ott von Frickenhausen gen. Frisseminus ist nicht zwingend.

<sup>111</sup> Vgl. den Stadtplan ‚Münster zur Zeit der Täuferherrschaft‘ bei E. LAUBACH, *Reformation und Täuferherrschaft*, in: JAKOBI (wie Anm. 25) Bd. 1, S. 145–216, hier S. 186. – Abbildungen des Aegidiitors finden sich bei L. REMLING, *Brauchstum, Feste und Volkskultur im alten Münster*, in: JAKOBI (ebd.) Bd. 1, S. 595–633, hier S. 600: Ausschnitt aus der 1570 von Remigius Hogenberg gestochenen Stadtansicht mit der *Porta Aegidiana*. – Vgl. die vollständige Ansicht Münsters von Hogenberg (nach einer Zeichnung von Hermann tom Ring) bei KIRCHHOFF 1993 (wie Anm. 100) S. 476f. – B. SICKEN, *Münster als Garnisonsstadt – Vom städtischen Kriegswesen zum landesherrlichen Militärwesen in der frühen Neuzeit*, in: JAKOBI (ebd.) Bd. 1, S. 735–771, hier S. 738: Aegidiitor mit Aazufuß (Ausschnitt aus dem Alerdinck-Plan von 1636).

und dass es sich überdies um die Abschrift eines nach Abschluss des Verhörs angefertigten Ergebnisprotokolls handelt. In welcher Weise der Verlauf eines Verhörs im Allgemeinen protokolliert wurde, ist bisher nicht geklärt<sup>112</sup>. Während eines Verhörs haben die Schreiber sich vermutlich stichwortartige Notizen gemacht<sup>113</sup>. Für die verlorene Urfassung des Verhörprotokolls Baumeisters und deren erhaltene Kopie kann simultanes Mitschreiben ausgeschlossen werden. Dagegen sprechen die indirekte Rede sowie die klare abschnittsweise Gliederung<sup>114</sup>.

Es ist eher unwahrscheinlich, dass im verloren gegangenen Schreiben des Bischofs, das die Fragen für das Verhör enthielt, das Aegidiitor als *sunte Egidius porte* bezeichnet worden ist. Viel nahe liegender sind kontrahierte Schreibungen wie *Suncttylie(n)*<sup>115</sup> oder *Sunth Jlien porthen*<sup>116</sup>. Vielleicht ist gerade eine solche schriftliche Kontraktion in Köln gar nicht mit St. Aegidius in Verbindung gebracht worden; und erst recht dann nicht, wenn Baumeister selbst noch eine ganz andere Formulierung gebraucht hat. Festgehalten werden kann zunächst einmal, dass Baumeister von einem oder mehreren Kölnern verhört worden ist, die eine Schreibung wie *sunth Jlien* – nicht etwa *sunte Egidius* – auf irgend eine Art und Weise ausgesprochen haben. Die Möglichkeit, dass erst der Kopist ein in der Reinschrift stehendes *suntilien* zu *sent otylien* verballhornte, erscheint sehr unwahrscheinlich. Wie kommt aber nun der beim Verhör anwesende kölnische Schreiber dazu, *sent otylien* in die Reinschrift zu übertragen?

Baumeister scheint während des Verhörs einen Ausdruck verwendet zu haben, den er selbst als Bezeichnung für ‚Aegidii‘ kannte, der in Köln aber keineswegs für ‚Aegidii‘, sondern für ‚Otilie‘ stand. Oder: Der oder die Verhörenden Kölner lasen im Schreiben des Bischofs *sunth Jlgen* oder ähnliches, sprachen aber ganz etwas anderes, nämlich ein Wort, das sie selbst und auch Baumeister zwar mit ‚Aegidius‘ identifizierten, nicht aber der Protokollant.

Der Name ‚Aegidius‘ gehört zu griechisch *aígis* ‚Ziegenfell‘<sup>117</sup>. In der griechischen Mythologie bezeichnet der Name den Schutzmantel oder Harnisch des Zeus oder der Athena bzw. deren Schild. Im Christentum war der hl. Aegidius der Begründer, Abt und Namensgeber des Klosters St. Gilles in Südfrankreich. *Gilles* ist eine Ableitung von Aegidius. Vom Jahr 764 an sind die Namensformen *Egidius*, *Agidius* und *Gilias* im Rheinland bezeugt. Für Aegidius existieren bis heute zahlreiche mundartliche Varianten. Als Kirchenpatron ist der hl. Aegidius in Münster 1181 bezeugt<sup>118</sup>. Neben der mlat.

112 MACHA (wie Anm. 20) S. 39.

113 MACHA (wie Anm. 20) S. 40.

114 Zu diesem Schluss kam auch MACHA (wie Anm. 20) S. 39 bei seiner Analyse der Kölner Turmbücher.

115 StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19, Bd. 14, fol. 256'-256'', hier fol. 256'', ungedruckt, Brief von 1536.

116 StA Münster, Fürstentum Münster Gerichte Urkunden Nr. 63, ungedruckt, Urkunde von 1543.

117 W. SEIBICKE, *Historisches Deutsches Vornamenbuch*, Bd. 1: A–E, Berlin New York 1996, S. 35-38.

118 J. HARTIG, *Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter* (Niederdeutsche Studien, 14), Köln Graz 1967, S. 225. – Danach SEIBICKE (wie Anm. 117) S. 36.

Variante *Egidius* sind in Köln zwischen 1404 und 1480 die Namensformen *Gilis*, *Jelis*, *Yelis* und *Yllis* sowie von 1438 an *Gelis*, *Gilliß*, *Gilles*, *Zelis* und *Zeliß* nachweisbar<sup>119</sup>. Aus dem lat. *Aegidius* hat sich im Niederdeutschen der Vorname *Ylies* entwickelt<sup>120</sup>. Seit dem frühen 14. Jahrhundert ist er im Münsterland mit unorganischem Anlaut als *Dylies* und *Diliges* bezeugt<sup>121</sup>. Diese Koseformen für *Aegidius* konnten in annähernd gleicher Schreibung auch für *Odela* ‚Otilie‘ stehen. Für *Dilie* als Kurzform von *Otilie* sind für das 14. und frühe 15. Jahrhundert in Coesfeld die Varianten *Dilye* und *Dylie* nachgewiesen<sup>122</sup>.

Dass die Namensform *Dilies* in Köln ‚Otilie‘ bedeutet haben kann, geht aus dem chronikalischen Tagebuch des Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg (1518–1597) hervor. Er bezeichnete seine Tante Otilie als *Odilia* oder *Dilgin*<sup>123</sup>. Für das Rheinland sind verschiedene Varianten für den Namen bezeugt. Dies sind u. a. [di · l · jə] und [di · l · əjə]<sup>124</sup>.

Bei der Anfertigung der Reinschrift des Protokolls hat der Schreiber diese mundartnahe Variante offenbar in eine ihm schriftgemäßer erscheinende Form übertragen. Als Kölner indes wandelte er das soeben vernommene und notierte *Dilges* in das ihm vertraute *otylien* um, da ihm *Dilies* / *Dilges* nur als Koseform für Otilie geläufig war. Er

119 SEIBICKE (wie Anm. 117) S. 36.

120 HARTIG (wie Anm. 118) S. 63 und 70. Zum Namen *Aegidius* sowie zu einigen lat. Belegen in westfälischen Texten des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts vgl. ebd., S. 225f. und das Register S. 277.

121 HARTIG (wie Anm. 118) S. 226. – Für den entscheidenden Hinweis auf die Namensformen *Dylies*, *Diliges* bedanke ich mich herzlich bei Hans Taubken (Münster). – Ergänzend zu Hartigs Belegen vgl.: 1. *dylis* (Urkunde des *suarte ludike van asbeke* vom 25. Juni 1350, in der der Aussteller von *dylis minen broder* spricht: WAA Münster, Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Bestand H: Johannerkommende Steinfurt Urkunden Urk. 329, ungedruckt, 2. *Johans vn(de) dilligeses va(n) Asbecke Eerre kindere* und dorsal: *vp dilies van Assbeckes guydte* (Urkunde des erwähnten Richters Bernd Blome vom 16. März 1393: WAA Münster, Haus Diepenbrock (Depositum) Urkunden Nr. 42, gedruckt als Regest: L. SCHMITZ-KALLENBERG (Bearb.), *Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen*, hrg. von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, [Reihe 2], Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. I: Regierungsbezirk Münster, 2), Münster 1904, S. 74f., Nr. 38.

122 Für die von HARTIG (wie Anm. 118) S. 199 genannten Belege aus dem 1350 einsetzenden Coesfelder Neubürgerverzeichnis ist das Genus eindeutig feminin: *Dayke unde Dilye*, *Heynen Winghers dochtere* (1378) und *H[inrich] de Kyver unde Dylie, syn husfrowe* (1403). Die Belege sind zitiert nach F. DARPE, *Coesfelder Urkundenbuch*, Teile I–III, Coesfeld 1897–1911, hier Teil II, S. 16 und 25. – Der Beleg von 1378 erscheint auch bei B. KEWITZ, *Coesfelder Beinamen und Familiennamen vom 14. bis 16. Jahrhundert* (Beiträge zur Namenforschung, NF: Beihefte, 51), Heidelberg 1999, S. 71.

123 H. v. WEINSBERG, *Das Buch Weinsberg. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn*, im Auftrag der Stadt Köln hrg. v. J. J. HÄSSLIN, [v. Hrg. ausgewählt und ins Hochdeutsche übertragen], 5. Aufl., mit einem Nachwort von M.-L. SCHWERING, Köln 1997, S. 86. – Die fünfbandige Originalausgabe des Buches Weinsberg war mir leider nicht zugänglich. Der Beleg in der Übersetzung dürfte aber bis auf das oder brauchbar sein.

124 *Rhein. Wb.* 6, 439f.

wusste nicht, dass *Dilies/Dilges* im Niederdeutschen gleichzeitig für ‚Otilie‘ und für ‚Aegidius‘ stehen konnte. Bellinghusen hat das Protokoll zweifellos gelesen und die Schreibung *sent otylien portzen* – so wie wir heute – darin vorgefunden. Anschließend ließ er die Reinschrift von einem Mitarbeiter kopieren. Seinem an Franz von Waldeck adressierten Brief vom 10. April, mit dem er die erhaltene Abschrift des Protokolls versandte, fügte er auf einem besonderen Zettel ein Postskriptum an mit dem Vermerk: *Dieser [Hermann Baumeister, N. N.] sagt auch das Sanct otilien portzen Jr heimlicher in vnd vszgangk ist.* Beim bischöflichen Empfänger wusste man, dass mit dem vermeintlichen St. Ottilientor nur das Aegidiitor gemeint sein konnte. Schließlich hatte man ja selbst die Fragen nach Köln geschickt. Im Protokoll finden sich an den Stellen, wo von *sent otylien* die Rede ist, keine nachträglichen Korrekturen, weder von Bellinghusen noch von einer münsterischen Kanzleihand. Dieses sprachliche Missverständnis war dem Bischof, seinen Ratgebern und Kanzlisten keine schriftliche Notiz bzw. Korrektur wert.

#### 4. Bemerkungen zur Sprache der Texte

Im Folgenden werden am Beispiel von 32 Variablen die Schreibsprachen der von einem Schreiber stammenden Briefe des Kanzlers Bellinghusen, seiner eigenen Handschrift von 1523, der drei abschriftlich erhaltenen Täuferbriefe sowie des Verhörprotokolls in einer Tabelle miteinander verglichen. Die Auswahl der Variablen beschränkt sich auf Kennformen, die in möglichst vielen der genannten Texte auftreten. Aufgrund des Vorlagencharakters der Täuferbriefe werden auch diese getrennt behandelt. Das von einer dritten Kölner Schreiberhand stammende Verhörprotokoll wird ebenfalls gesondert untersucht. Die Texte vertreten verschiedene Ebenen der Schriftlichkeit. Während die Briefe des Kanzlers der am Höchsten anzusiedelnden kanzleiexternen Ebene angehören, zählen Bellinghusens Eintrag in das Ratsprotokoll sowie das Verhörprotokoll eher zu einer mittleren Ebene. Die Täuferbriefe hingegen gehören trotz ihres abschriftlichen Charakters in den nichtoffiziellen Bereich der Schriftlichkeit.

#### 4.1. Tabellarischer variablenlinguistischer Vergleich

Folgende Abkürzungen werden benutzt:

- f. <> = finale Graphie (s. Variable Nr. 32)  
 m. <> = mediale Graphie (s. Variable Nr. 32)  
 v/b = Ersatz von <u/f(f)> durch <b> in medialer (m.) und finaler (f.) Position

- Bell. Au 1523 = Autograph Bellinghusens von 1523 (vgl. die Transkription in Anm. 14)  
 Bell. Sch 1534 = die drei Schreiben Bellinghusens von 1534 an den Bischof von Münster von Kanzleihand vom 28. März, 10. April und 25. April 1534  
 Protokoll = Protokoll des Verhörs Baumeisters vom 6. April 1534 (Gleichzeitige Abschrift)  
 GV = Brief der Gertrud vom 18.3.1534 (Abschrift)  
 CM = Brief der Catharina Melers vom 18.3.1534 (Abschrift)  
 Ro = Brief der Eheleute Rottendorf vom 19.3.1534 (Abschrift)  
 in Klammern: Angaben zur Häufigkeit des Vorkommens

Nr.	Variable	Bell. Au 1523	Bell. Sch 1534	Protokoll	GV	CM	Ro
1	er		er	er (26) hey (8)			
2	kein		keinen	kheyenn (2) kheyenn gheyenn ghein	kein		kein
3	nicht		nit (5)	niet (6)	nit (3) niet	nit nicht (5)	nit (2) nicht
4	uns-			vns vnsers vnsers	ons (3)	vnsenn vns(e) (2)	v(n)nsenn (2)
5	aber			auer	maer		
6	auch		auch (5)	auch (3) ouch		ouck	ouck ouck (2)
7	oder		oder	ader (5) off	off (3) of (2)	oder	
8	und		vnd (20) vndd (3)	vnd (23) vndd (21)	vnde ende (4)	vnd (6) vndd (8)	vnd (14) vndd (4)
9	weil			want	want (3)		wante

Nr.	Variable	Bell. Au 1523	Bell. Sch 1534	Protokoll	GV	CM	Ro
10	ab-		abschrift	affslann affmirckenn abgefertiget			
11	auf-		vf (3)	vp (4) vpm vff (4) dairuff (8) auff (2)	vp		vp
12	-aus-		aus auss (2) darus vss vsz (2)	ausz- (10)		vth vtgesla- gen	vth vtschry- uen
13	durch				doer		durch (2)
14	gegen-	gegen gegen- wordich	gegen			kegen	
15	unter-		vnther vnder- thenig- (6)				vnder- neime
16	zu-	zo	zu- (17) tho, Titel Bf. v. Ms	to (4) zu (12)	to (3)	to (4) tot	to thouoran thor ken- nen thon zu Colln
17	Brief	breiff	brief(s) (2)	brieff (9) brieue briuen			brief
18	Hilfe		hilf	hyloff hulff			
19	Zeit		zitt (4)		vor tijds		
20	bring-			brenge(n) (2)		brenget	
21	hab-		hauen haben (4)	hauen Jnhaber	hebben (3)	hebben, 2. Pl. (2) hebben	hebben

Nr.	Variable	Bell. Au 1523	Bell. Sch 1534	Protokoll	GV	CM	Ro
22	-trag-	vurgedraegen Verdraegen		trage zutragenn dragenn			
23	tun						doen
24	-nis		gefenccknus	bewegenis		bedroiff- nys	
25	-ung		handlung offnung	entsetzung entsetzunge			erluch- tunge mey- nonge
26	das		das (11)	dat (4) das (4)	dat (7)	dat (9)	dat (4)
27	tausend			duysent (2)			thusent
28	gut-		zu gut			guden	
29	wohl			waill (2)	well wele	woll	
30	-tauf-		wider- thaufferen (2)	dueffenn			
31	-pf-		pennÿng pflicht portzen schopffen	portzenn (4)	plach	porten	
32	v/b		m. <b> (25) f. <b> (4) m. <v/f> (1) f. <f> (1)	m. <b> (2) f. <b> (5) m. <v/f> (22) f. <f> (3)	m. <v/f> (2) f. <f> (4)	m. <b> (1) m. <v/f> (5) f. <f> (2)	m. <v/f> (8)

## 4.2. Variablenlinguistische Untersuchung der Texte

### 4.2.1. Zur Schreibsprache Bellinghusens und seiner Briefe an den Bischof von Münster

Peter Bellinghusens individuelle Schreibsprache steht 1523 zum Großteil noch auf ripuarischem Standpunkt (*breiff, oinschold, dair, zo, slain, van, verdraegen*), weist aber auch schon hd. Formen auf (*ist, gegen-, vff*). Der Eintrag im Ratsprotokoll ist insgesamt jedoch viel zu kurz, um hier weitere Aussagen machen zu können. Für eine für die Kölner Sprachgeschichte des frühen 16. Jahrhunderts vermutlich einiges Neue bringende Schreibsprachbiografie Bellinghusens müssten zunächst seine eigenhändigen Schreiben ermittelt werden. Aufgrund seiner vielschichtigen beruflichen Tätigkeit ist mit den unterschiedlichsten Textsorten zu rechnen, wie z. B. Korrespondenzen mit Einheimischen und Auswärtigen im gesamten Reich, Einträgen in das Kölner Ratsprotokoll, Protokollen und Notizen von Gesandtschaftsreisen, Konzepten jeglicher Couleur, inhaltlich bedeutsamen Abschriften, Übersetzungen aus dem Lateinischen oder Mitschriften nach Diktat (etwa auf Reichstagen)<sup>125</sup>. Von besonderem Interesse ist die Zeit seiner Lehrtätigkeit an der Universität Köln sowie vor allem seiner Kanzlerschaft (1523-1543). Wichtig wäre überdies zu untersuchen, ob sich die von dem Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg im Jahr 1584 für Köln notierte *groisse verenderung in der schrift* während Bellinghusens Schreibtätigkeit bereits ankündigte<sup>126</sup>. Eigenhändige Texte aus möglichst jungen Jahren müssten mit Texten vom Ende seines Lebens – sofern es solche gibt – verglichen werden.

Seine von Kanzleihand stammenden Schreiben an den Bischof von Münster vom Frühjahr 1534 sind demgegenüber nicht nur für Köln, sondern im Allgemeinen für die 1530er Jahre in damals relativ modernem Hd., mit westmd. Einschlag, abgefasst. Von einem Überwiegen oberdt. oder ostmd. Schreibvarianten kann nicht gesprochen werden. Klaus J. Mattheiers Theorie von einem zweistufigen Überschichtungsprozess in Köln zunächst im 16. Jahrhundert vorwiegend durch das Oberdt. und dann im 17. und 18. Jahrhundert durch das Ostmd. trifft auf die drei Schreiben des Kölner Kanzlers nicht zu<sup>127</sup>. Vielmehr verkörpert die Schreibsprache der Briefe bereits ein Beispiel für das von Jürgen Macha so bezeichnete, nach Köln „importierte Schreibsprachamalgam“<sup>128</sup>. Die von Macha für Köln konstatierte „Übernahme einer bereits existierenden, durchaus noch oszillierenden Schreibsprache, die in hochdeutschen Kanzleien ge-

125 Die Ermittlung seiner eigenhändigen auswärtigen Korrespondenzen wird dabei den schwierigsten Teil der Recherche darstellen, da insgesamt zahlreiche größere und kleinere Archive in Frage kommen. Eine Beschränkung auf ausgewählte Archive bzw. ausgewählte Adressaten wäre ratsam, da Vollständigkeit ohnehin kaum zu erreichen ist.

126 Vgl. W. HOFFMANN, „Die groisse verenderung in der schrift ...“. *Zum Sprachwandel in Köln im 16. Jahrhundert*, Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 25 (1983/84) S. 63-84, hier S. 81.

127 K. J. MATTHEIER, *Wege und Umwege zur neuhochdeutschen Schriftsprache*, Zeitschrift für germanistische Linguistik 9 (1981) 274-307, hier S. 296.

128 MACHA (wie Anm. 20) S. 49.

bräuchlich“ war „und die Anteile heterogener Herkunft aufweist“,<sup>129</sup> wird hier für 1534 bestätigt. Beide großen Schreibsprachlandschaften, die ostmd. und die oberdt., scheinen vor einem relikthaften ripuarischen Hintergrund relativ ausgeglichen vertreten zu sein. Der Kopist der Briefe Bellinghusens verwendete ausschließlich *er, keinen, auch, oder, gegen, -ung, ab-* (je 1x), *vnd* (20x) neben neuerem *vnnd* (3x), *zu-* (17x), *das* (11x). Allerdings schreibt er weder *nicht* noch *auf*. Es heißt nur *nit* (5x) und *vf* (3x)<sup>130</sup>. Während die zweite Lautverschiebung im Grundsatz weitgehend durchgeführt ist, fehlt sie im Anlaut bei /p/ > /pf/: *pennÿng, plicht, portzen* ‘Pforte, Stadttor’ (je 1x). Inlautend verwendet der Schreiber hingegen <ppf> in *schopffen* (1x) ‘schöpfen’. Die nhd. Diphthongierung von mhd. /ī/ ist erst teilweise durchgeführt: *seien* (3x), *mein* (3x), *seinem, angreifen, zusein* ‘zu sein’, *sein* vs. *hiebiliegend, bigelachter, witters* für ‘weiteres’ (je 1x) sowie *lyne doich* (2x) vs. *Leÿne duch* (1x) und *schriben* vs. *schreiben* (je 1x). Zudem heißt es oberdt. *glauben*, nicht ostmd. *gleuben*<sup>131</sup>. Für das Abstraktsuffix ‘-nis’ wird oberdt. *-nus* in *gefecnkus* verwendet. Allerdings fehlen auch einige oberdt. Merkmale wie <ai> für mhd. /ei/ (*einer, eigen, obrÿkeit, gehorsamheit, heimlicher, Bauwemeister, eide, keinen, zeiger, ertzeigen, leisten, allein, einnicke* je 1x, *bereidt, ein, eins* je 3x, *vnderthenigkeit* (4x). Ebenfalls fehlen oberdt. <p>-Graphien für anlautendes /b/ (*Bott, buchssen, brief, bisz, erbotten, Ossenbrugk, Osnabrugk, bergen, burger, geburliche*). Die für das Oberdt. als typisch angesehene e-Synkope ist nur einmal belegt (*genant, genommen* (je 1x), *genedig-* (8x) neben *gnedigen* (1x). Für ‘unter’ erscheint einmal oberdt. *vnther*, in ‘untertänig-’ tritt hingegen stets md. <d> auf (6x *vnderthenig-*). Außerdem variieren *aus-* (3x) und *vss-* (4x). Als kölnisch-riparische Relikte können *zitt* für ‘Zeit’, *hauen* für ‘haben’, *portzen*, das rpn. <i> als Längenmarkierung in *gluckseiligen* (1x) und *doich* (2x) sowie *sich berompt* für ‘sich geröhmt, geprahlt’ angesehen werden. Die Ersetzung von <u/f(f)> durch <b> ist in medialer Position in 25 von 26 Fällen nahezu vollständig und in finaler Position in vier von fünf Fällen weitgehend durchgeführt: 1. medial: *angeben, derselben, glauben, abent, geben, daruber, lieben, schreiben, schriben* (je 1x), *denselbigen* (2x), *geschri-*

129 MACHA (wie Anm. 20) S. 49.

130 Vgl. MACHA (wie Anm. 20) S. 45 (Diagramm II: zur Negationspartikel ‘nicht’) und S. 46 (Diagramm IV: zu ‘auf’).

131 Vgl. Martin Luthers eigenhändig geschriebenen Brief an den Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler vom 17. November 1520 aus Wittenberg: *ÿhr soltts aber gewißlich glewben*. Originalausfertigung im Bibelmuseum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Dauerausstellung. – In der ‚Weimarer Ausgabe‘ der Werke Luthers, der nur eine Abschrift des Briefes zugrunde liegt, steht *glauben*. Vgl. *D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel*, Bd. 2: 1520-1522, Weimar 1931, Nr. 353, S. 217f. – Das Original liegt mittlerweile gedruckt vor: C. MOULIN, *Der Majuskelgebrauch in Luthers deutschen Briefen (1517-1546)* (Germanische Bibliothek, 3. Reihe: Untersuchungen), Heidelberg 1990, Brief Nr. 5, S. 308f., dort richtig *glewben*. – In seinen frühen Drucken schwankt Luther zwischen *glauben* und *glewben*, da er „in *glauben* als einem terminus technicus der kirche anfangs eine auswärtige, schriftsprachliche form“ bevorzugt. H. BACH, *Handbuch der Luthersprache. Laut- und formenlehre in Luthers Wittenberger drucken bis 1545*, Bd. 1: *Vokalismus*, Kopenhagen 1974, S. 294f.

ben (3x) und *Gescribn* (1x), *dieselbig* (4x) und *dieselbig* (1x), *haben* (4) und *habenn* (1x) vs. *hauen* (1x), 2. final: *abschrifft*, *obrykeit*, *ob*, *daeselbst* (je 1x) vs. *of* 'als ob' (1x).

#### 4.2.2. Zur Sprache des Verhörprotokolls

Zunächst ist zu bemerken, dass die im Folgenden nachgewiesene Variation möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass der Kopist des Protokolls sprachlich in die Textform der reinschriftlichen Vorlage eingegriffen hat. Beim Personalpronomen 'er' dominiert hd. *er* (26x) gegenüber rip. *hey* (8). Auch beim Indefinitpronomen 'kein' variieren hd. *kheynn*, *kheyne* (je 1x) und älteres *gheynem*, *ghein* (je 1x). Die Negationspartikel 'nicht' liegt allein in der hier als ältere rip.-kölnisch zu bezeichnenden Variante *niet* (6x) vor<sup>132</sup>. Die Konjunktion 'oder' ist in fünf von sechs Fällen in modernem *ader* gegenüber einmaligem *off* realisiert; 'und' wird nur in den moderneren Varianten *vnd* (23x) und *vnnd* (21x) geschrieben, rip. *ind*/*inde* oder mnl. *end*/*ende* sind überhaupt nicht vertreten. Die Variable 'auch' liegt allein in lautverschobener Gestalt vor: *auch* (3x) und *ouch* (1x). Bei der Präposition 'auf' erscheinen neben fünf unverschobenen Formen (4x *vp*, 1x *vpm*) 14 verschobene, davon zwei bereits diphthongiert: *vff* (4x), *dairuff* (8x) und *auff* (2x). Außerdem heißt es ausschließlich *ausz-* (10x): *auszge* (Sg.), *auszge* (Pl.), *auszlendigischer*, *auszlendischen*, *auslendischs* (je 1x), *auszgegangenn* (2x), *ausz* (3x). Die Präposition 'zu' liegt mehrheitlich in der hd. Form vor: *zu* (12x) vs. *to* (4x); rip. *zo* ist nicht vorhanden. Die Verben 'bringen' und 'haben' sind noch in den älteren Varianten *brenge* (2x) und *hauen* (1x) realisiert, für 'tragen' wird schon mehrheitlich die neue hd. Schreibung verwendet: *trage*, *zutragenn* (je 1x) vs. *dragenn* (1x). Der Artikel 'das' liegt je zur Hälfte in der unverschobenen und der verschobenen Variante vor: *dat*, *das* (je 4x). Das Zahlwort 'tausend' wird noch unverschoben und ohne Diphthong geschrieben: *duysent* (2x). Oberdt. Schreibungen sind nicht belegt. Das Abstraktsuffix '-nis' kommt in *bewegenis* vor (1x). Die oberdt. Digraphie <ai> für mhd. /ī/ bzw. /ei/ sowie oberdt. <p> für <b> sind nicht belegt. Auf rip. Standpunkt stehen zu den bereits genannten Formen *auer* für 'aber' (1x), *want* für 'weil' (1x), *waill* für 'wohl' (2x), *dueffenn* für 'taufen' (1x), *gehain* für 'gehabt haben' (1x) und das rheinische Schibboleth *portzenn* für 'Pforte, Stadttor' (4x). Die Ersetzung von <u/f(f)> durch <b> ist zu über zwei Dritteln nicht durchgeführt (25 : 7 Belege = 78%). Mediales <b> erscheint in *Inhaber*, *derselbenn* (je 1x), mediales <u/f(f)> in *hauen* für 'haben', *bleuen* für 'geblieben', *gegeuenn*, *verdruuenn*, *auer*, *vurgeschreuen*, *derselue*, *geschreuen*, *demseluenn* (je 1x), *denseluenn*, *demseluenn* (je 2x), *haue* (Konj. Präs.: 9x). Finales <b> ist in *abgeferdiget* (1x) und *ob* (4x) vertreten, finales <f(f)> in *heuffmans*, *affslan*, *affmirckenn* (je 1x).

<sup>132</sup> Dies ergab eine Durchsicht des Ortspunkt-Korpus Köln für den „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen“ (Standort Münster).

Darüber hinaus enthält der Text zahlreiche weitere hd. Formen: *ist, viervndreyssich, diese, ghen* 'gegen', *gnant, viertzig, Achtzig, vatter, entsetzen, streidtbaren, gezcoigen, angezeichnet, hetten, liess, zwey, verzeichnet, wissen, wisse* (je 1x), *tag(e), dieser, ob, wissen, entsetzung(e)* (je 2x), *wie* (19x). Als ripuarisch gelten die zahlreichen Längenkennzeichnungen mit <i>. Außerdem finden sich einige <ou>-Digraphien, je einmal: *hernachfoult, nachfoulgende, Schoult* und je zweimal *voulck, foulck(s)*. Diese Schreibungen können als typisch kölnisch eingestuft werden. Im Kölner Ratsmemoriale finden sich weitere Belege für diese Digraphien: *gegoulden burger* (1505), *massen goultz* (1516), *in goulde* (1520)<sup>133</sup>.

Das Verhörprotokoll ist durchgehend in indirekter Rede gehalten. Baumeisters Aussagen wurden vom Schreiber zusammengefasst. Sie orientieren sich an den einzelnen Punkten des noch durchscheinenden Fragenkatalogs.

#### 4.2.3. Zur Sprache der Täuferbriefe

Im Brief der Täuferin Gertrud finden sich folgende Niederlandismen: *soude* ('sollte', 'würde'), *ons* (3x), *heeft, allerliefste, hem, ende* (4x, neben 1x hd./nd. *vnde*), *maer* ('nur'), *die* ('der', Relativpronomen), *maer* ('aber'), *niet* (1x, neben 3x *nit*), *wonschen, hoe ... hoe* ('je ... je'), *theus* ('nach Hause'), *sonde* ('Sünde'). Hd. Schreibungen sind *kein, vngerechtigkeitt, bitten* (1x, neben 1x *bidde*). Das Schreiben der Catharina Melers weist folgende Niederlandismen auf: *lieue* und *tot* für 'zu' (je 1x). Als Ripuarismen können *rieffen, vch* ('euch') gelten, hd. Schreibungen sind *gottes, bitte, notturfft, Geschrib(en)*. Der Brief der Eheleute Rottendorp enthält an Niederlandismen nur die Form *lieue*, hd. sind *seind, durch, tages, zu*. Daneben erscheint die westliche Form *ommer* für 'immer'. Für die Ersetzung von <u/f(f)> durch <b> ist im Brief der Catharina Melers die Schreibung *geschriben* (1x) bezeugt. Sämtliche anderen Varianten sind unverschoben: 1. medial: *lieue, derhaluen* (je 1x), *geuen* (3x), 2. final: *bedroiffnys, halffasten* (je 1x). Bei Gertrud erscheinen: 1. medial: *schrÿuen, geschreuen*, 2. final: *houffman, allerliefste, of* für 'ob' und *half* (je 1x). Im Schreiben der Rottendorps finden sich allein medial unverschobene Varianten: *heilgeuer, lieuen, geuen, gebleuen, vtschrÿuen, derhaluen* (je 1x) und *lieue* (2x).

Aus dem variablenlinguistischen Vergleich geht hervor, dass die Schreiben des Kanzlers Bellinghusen weitgehend frühnhd. geschrieben sind. Demgegenüber weist die Schreibsprache des Verhörprotokolls neben einem frühnhd. Grundcharakter noch gewisse rip. Relikte auf. Insbesondere die darin fehlenden Schreibungen von *ind* für 'und'

133 HUISKES (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 858, 925, 941. – Vgl. die Schreibungen für den Kölner ‚Holzfahrttag‘ („Donnertag nach Pfingsten, Volksfest der Gaffeln in den Wäldern Kölns“), die auf den „besonderen Mischstatus“ von Vernehmungsprotokollen der Handwerker von 1526 hinweisen: *zo houlzverdage, houlzvordag, uf houlzfardag, uf houlzfordag, uf houlzverdag* bei W. HOFFMANN, *Rheinische Sprachgeschichte im 16. Jahrhundert*, in: MACHA – NEUSS – PETERS (wie Anm. 25) S. 123–138, hier S. 126f. In diesen Zusammenhang gehören auch die von Hoffmann angeführten regionalen Schreibungen der Variablen 'folgen', 'Volk', 'Gold' und das Prät. von 'wollen'.

lassen die Intention erkennen, hd. zu schreiben. Der Brief der Täuferin Gertrud weist gegenüber den beiden anderen Täuferbriefen die meisten Niederlandismen auf.

## 5. Zusammenfassung

Bald nach der Machtübernahme der Täufer in Münster Ende Februar 1534 wendet sich Franz von Waldeck, Bischof von Münster, am 11. März mit einem in frühnd. Schreibsprache gehaltenen Schreiben an den Rat der Stadt Köln und informiert diesen offiziell über die neue Entwicklung in seiner Landeshauptstadt. Als Ende März in Köln der Essener Bote Hermann Baumeister verhaftet wird, der soeben aus Münster eingetroffen ist und Privatschreiben münsterischer Täufer mit sich führt, entsteht in der Folge eine Korrespondenz zwischen dem Kanzler der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, und dem Bischof von Münster. Bellinghusen lässt die sogleich konfiszierten Briefe kopieren und an den Bischof schicken. In diesen Schreiben wenden sich vor allem Täuferinnen an ihre Verwandten und Bekannten in Duisburg, (vermutlich) Duisburg-Homburg und Köln und bitten diese nach Münster zu kommen. Die Antwort des Bischofs lässt nicht lange auf sich warten. Franz von Waldecks Interesse an den Kenntnissen des Boten über die Verhältnisse in dem von ihm belagerten Münster äußert sich darin, dass er den Kölnern einen Fragenkatalog zukommen lässt. Dem zweiten Schreiben Bellinghusens vom 10. April ist bereits das am 6. April niedergeschriebene Protokoll vom Verhör Baumeisters in Abschrift beigelegt. Letztlich hat der Bischof wohl nichts wesentlich Neues erfahren. Die aus den Privatbriefen herauszulesende, von den Täufem in Münster eingeführte Gütergemeinschaft dürfte ihm bereits bekannt gewesen sein. Gleichwohl scheint die Bedeutung der Briefe groß genug gewesen zu sein, um sie in den Akten der bischöflich-münsterischen Kanzlei zu hinterlegen und dort auch zu belassen. Zu dem wichtigen Aspekt eines möglichen weiteren Geheimausgangs der Täufer aus Münster hat der Bischof nichts erfahren. Die Funktion des Aegidiitors als ein solcher geheimer Ausgang war Franz von Waldeck bereits bekannt. Zur tatsächlichen militärischen Stärke der Täufer machte Baumeister kaum Angaben. Ob die Bezifferung der wehrfähigen Täufer auf höchstens 2000 Personen Franz von Waldecks Planungen hinsichtlich der Belagerung beeinflusst hat, kann nicht gesagt werden. Als ein Informationsgewinn für den Bischof können die aus Köln eintreffenden Nachrichten gleichwohl beurteilt werden.

Wichtig für unseren Zusammenhang ist darüber hinaus, dass die Korrespondenz zwischen Franz von Waldeck und der Stadt Köln einen Hinweis auf die vielfältigen Aktivitäten des münsterischen Landesherrn im Umfeld der antitäuferischen Kräfte im Reich darstellt. In kommunikationsgeschichtlicher Hinsicht führte der Konflikt des Bischofs mit den Täufem insgesamt zu einer Zunahme der Schriftlichkeit, die im Übrigen die gewohnten Schreibsprachengrenzen in verschiedene Richtungen überschritt. Durch die Hinzuziehung von Schreibern, die einer hd. Schreibvarietät mächtig waren, nahm die bischöflich-münsterische Kanzlei teilweise Rücksicht auf die bereits durchaus bestehenden frühnd. Schreibgewohnheiten der Kölner Ratskanzlei im exter-

nen Schriftverkehr nach Norden. Demgegenüber wechselte der Schreiber der Briefe Bellinghusens keineswegs zum Niederdeutschen. Dies war im Grunde genommen auch gar nicht erforderlich, da sowohl der Kanzler des Bischofs, Dr. Joest Rulandt, als auch der aus Waldeck stammende Landesherr selbst mit hd. Schriftverkehr vertraut waren und laufend damit zu tun hatten<sup>134</sup>.

Der Schriftwechsel zwischen Köln und dem Bischof von Münster stellt demnach einen Schritt im allmählich einsetzenden Schreibsprachenwechsel der bischöflich-münsterischen Kanzlei vom Mnd. sowie der Kölner Ratskanzlei vom Rip.-Kölnischen zum Frühnhd. dar. Die jeweiligen Kanzleischreiber waren zumindest teilweise bereits in der Lage, dass von Jürgen Macha so bezeichnete hd. „Schreibsprachamalgam“ in der Praxis anzuwenden. Im Schriftverkehr mit der Reichsstadt Köln wurde im Umfeld des Bischofs die heimische Schreibsprache aus pragmatischen Überlegungen zum Teil bereits aufgegeben. Dies erfolgte u. a. durch die Heranziehung ganz bestimmter, unter Umständen auch außenstehender Schreiber. Unterhalb dieser Ebene spiegeln die täuferischen Privatschreiben indirekt die insbesondere in der Mündlichkeit, aber eben auch in der Schriftlichkeit auftretende Sprachenvielfalt in der Stadt Münster, in die sich Täufer aus dem Münsterland, vom Niederrhein, aus Holland, Seeland, Brabant, Friesland und Groningen voller Erwartung auf ein ‚Neues Jerusalem‘ begeben hatten.

Ziel des vorliegenden Beitrags war es, den beschriebenen Briefwechsel vor dem konkreten historischen Hintergrund vorzustellen. Hierzu war es erforderlich, die inhaltlichen Zusammenhänge im Detail deutlich zu machen und die Sprache der Schreiben in einen größeren Rahmen einzuordnen. Vieles bleibt weiterer Forschung vorbehalten. Hierzu zählen etwa eine Schreibsprachbiografie des Kölner Kanzlers Bellinghusen, eine sprachliche und prosopographisch-inhaltliche Untersuchung weiterer aus der münsterischen Täuferzeit überlieferter Verhörprotokolle oder linguistisch-aktenkundliche Untersuchungen zur Arbeitsweise der bischöflich-münsterischen<sup>135</sup> und der Kölner Ratskanzlei in den Jahren des einsetzenden sprachlichen Umbruchs zum Frühnhd. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

---

134 Zu Rulandt vgl. u. a. BROX (wie Anm. 25) S. 8ff. – SCHRÖER (wie Anm. 6) Bd. 2, Register S. 761 (Roland, Joest Dr.). – Zu Rulandt und Franz von Waldeck, der in Erfurt studiert hatte, vgl. BEHR (wie Anm. 8) Bd. 2, Register S. 580 (Roland, Dr. Jost) und zur Herkunft des Bischofs, Bd. 1, S. 14-22.

135 Die 1922 verfasste Dissertation von BROX (wie Anm. 25) bildet eine wertvolle Grundlage. Die Scheidung der verschiedenen Schreiberhände sowie die stärkere Berücksichtigung individueller Schriftlichkeit – vor allem an den Landesherrn und dessen Untergebene – dürfte sicherlich neue Erkenntnisse zutage fördern.

## 6. Anhang

### 6.1. Editionsriterien

Die Texte werden in diplomatischer Transkription wiedergegeben. Die Groß- und Kleinschreibung ist nicht vereinheitlicht. Das Zeilenende wird durch „/“ markiert, um Worttrennungen erkennbar zu machen. Bei mehreren Seiten eines Dokuments wird das Seitenende durch „/“ markiert. Die Seitenzahlen werden mit „[fol.<sup>(octo)/v(erso)]“ angegeben. Abkürzungen werden mit runden Klammern soweit wie möglich nach links hin aufgelöst, z. B. „verno(m)men“. Eckige Klammern stehen bei unleserlichen oder nicht mehr vorhandenen Textpassagen. In den ‚Kopfzeilen‘ der Transkriptionen erscheint zunächst die Angabe der Datierung in der Reihenfolge Jahr, Monatsname, Tag. Danach werden der Wochentag und, sofern möglich, der Ausstellungsort angegeben. Anschließend erfolgt die Nennung des Archivs und der Bestandsangabe. Auf vorhandene Editionen wird in einer Fußnote hingewiesen. Ein Regest, die Angabe des Schreibers bzw. der Schreiberhand sowie die Überlieferungsart des betreffenden Dokuments schließen sich an. Der Beschreibstoff sämtlicher hier edierter Texte ist Papier. Auf Untersuchungen der Wasserzeichen, Siegel und Tekturen (papierne Siegelabdeckungen) wurde verzichtet. Eingangsvermerke und sonstige nachträgliche, relativ gleichzeitige Aufschriften werden berücksichtigt. Alle nachfolgend edierten Dokumente sind von den Archivalien selbst transkribiert worden. Unterschriften und Adressaufschriften werden vom übrigen Text abgesetzt, um einen gewissen Eindruck von der Gestalt der Archivalien zu vermitteln.</sup>

Hinsichtlich der Interpunktionszeichen werden Punkte zwischen Leerzeichen angegeben, falls keine Abkürzungen betroffen sind. Bei auffällig großen Zwischenräumen innerhalb einer laufenden Zeile eines Schriftstücks, werden diese annähernd wiedergegeben, da sie meist eine syntaktische Funktion erfüllen. Besonders ungewöhnliche Schreibungen werden in einer Fußnote mit einem ‚Sic‘ gekennzeichnet. Kommata erscheinen unmittelbar hinter dem Wort. Die von den Schreibern verwendeten runden Klammern werden als spitze Klammern („<“, „>“) dargestellt. Zahlenangaben, etwa beim Datum, richten sich nach der Vorlage, d. h., römische und arabische Zahlen werden beibehalten. Die Worttrennung orientiert sich an der Vorlage. Liegen Trennungszeichen vor („-“ oder „=“), so werden sie transkribiert, z. B.: „ge-/uen“ oder „ge=/uen“. Ansonsten wird ohne Trennstrich und ohne Leerzeichen getrennt: „ge/uen“, sofern der Wortkörper eindeutig zusammengehört. Graphien wie <ij>, <j>, <y>, <ÿ> und dergleichen sind nicht vereinheitlicht, sondern ebenfalls entsprechend der Vorlage abgeschrieben. Die <u>- und <v>-Graphien sind nicht angeglichen. Streichungen in Dokumenten werden als solche gekennzeichnet. Unterschiedliche Hände in ein und demselben Dokument werden kenntlich gemacht.

6.2. *Textedition*

1534 März 28, Samstag; Köln

StA Münster, Fürstentum Münster Landes-  
archiv 518 / 19, Bd. 3a, fol. 211<sup>r</sup>-211<sup>v</sup>136

Erstes Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, an Franz von Waldeck, Bischof von Münster, über einen in Köln inhaftierten Boten der Stadt Essen, der behauptet habe, vor kurzem in Münster gewesen zu sein und der Briefe von dort mit sich führte. Daraufhin wurde er vom argwöhnisch gewordenen Rat der Stadt Köln bis auf weitere Nachricht vom Bischof von Münster zunächst inhaftiert.

Schreiber: Kanzleihand

[fol. 211<sup>r</sup>:] Hochwirdiger vermogender furst vnd herr · Ewer f(urstlichen)· g(naden)· seien mein ganntz / willig · vnderthenig vnuerdrossen dinst vuran bereidt · Genediger furst / vnd herr · v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· fueg ich in vnderthenigkeit zu wissen · das am doners-/tag vor palmar(um) als gestern · einer in Colln ankomen genant, Her=man, ein Bott der Statt Essen vnd die buchssen gemelter Stat vur gehat · / der sich berompt · das er Jungst vsz v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· Stat Munster gekomen sÿn soll, / darauf ein Ersamen Rate van Colln trachten lassen. vnd mÿszdunck(en) / gehat · vnnd auss allerley handlungh. vnd seinem eigen angeben arg-/won gefast · zum letzten angreifen lassen · Vnd etliche brief bey / Jme funden · wie aus abschrift derselben hiebiligend zuuernemen / ist · Vnd so nu v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· villicht etwas Jm handel allen Christlichenn / Stenden zu gut daruss schopffen mogen <halten nit das ich sonder / wissen mÿner obrÿkeit ·> v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· in vnderthenigkeit sollichs erJnnern, / Dermassen ob etwas v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· daran gelegen darauf bedacht zusein, / Mÿne herrn wollen auch denselbigen das gefencknus nit erlassen · / bisz zeiger dis briefs widerumb erscheÿnnet · Vnd v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· gemueth / mir eroffnet werde · Vnd wollen v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· vsz vrsachen dis in glaub(en) / verstan · <· of mÿne herrn das vnther Jrenn sigel van Jnen geschrib(en) · / hetten ·> Wae mit ich auch v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· mit mÿnem armen dinst vnd / vermogen gehorsamheit leisten mochte. Will ich mich willig erbott(en) / haben · gegen dieselbige v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· die der almechtig in hoichem gluck=/seiligen standt frolich vnd gesundt gefriste Geschribn zu Collne / am Palm abent · Anno (etcetera) xxxiiij<sup>o</sup>

V(wer)· F(urstlichen)· G(naden)·  
williger diener

Peter Bellinckhuser doctor  
der Statt Colln Cantzler //

---

136 Erwähnt bei NIESERT (wie Anm. 6) Nr. LXXX, S. 245, Anm.

[fol. 211<sup>v</sup>: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Dem hochwirdigen vermogenden  
fürsten vnd herrn · hern Francisco  
Confirmirter der Stifft Munster  
vnd Osnabruck. Administrator  
zu Mÿnden (etcetera) mynem genedigen  
Lieben herrnn.

[Daneben steht ein Eingangsvermerk einer drei Haupthände der bischöflich-münsterischen Kanzlei:]

Stadt Collen Sindicus //

[Dazu drei Beilagen:]

### Beilage I

1534 März 18, Mittwoch; Münster

StA Münster, Fürstentum Münster Landes-  
archiv 518 / 19, Bd. 3a, fol. 160<sup>r137</sup>

Eine Frau namens Gertrud richtet sich an ihre Schwester mit der Bitte, ihre (Gertruds) Tochter nach Münster zu schicken. Der Brief ist an Johann Vogel in Duisburg adressiert. Abschrift aus Köln, Beilage zum ersten Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, vom 28. März 1534 an Franz von Waldeck, Bischof von Münster  
Schreiber: Dieselbe Hand wie ebd., fol. 161<sup>r</sup> und 162<sup>r</sup>

Mÿn allerliefste suster gnad en(de) frede soude ic Jow gerne schrÿuen / van Christus wegen Waert dat ghÿ mit Christo vreden hadde, / maer want ghÿ uw in Christo Jhesu nit en sijt zoo en kanne / Jck Jue kein vrede wonschen. Mÿn Suster nae dem vleesche / nit nae dem geest. dat mÿ butter mate leide ist. Jck bidde / Juw dat ghÿ mÿ mÿne dochter wildt sendden. bij den man / die ze hier bracht · off wÿnt ein andern Bodden · Jck will / hern den weck well loenen · vnde senddet mÿ hoe eer · hoe / better · Ende ick en frage nit of sie gecleide ys of niet, send ze / mÿ maer theus sie sall genoich hebben.

Want wet, dat / got almachtick solcke gnad bij ons gedoen heefft · dat / mÿ moge die wille in golde · flowell · en(de) side cleÿder / gaen. Jae die armste die bij ons is die hier vor tijts / veracht was als bedelers · die ghaen nuhe also costelick / gecleet · als die hoichste houfftmann die bij Jue is off / bij ons plach to wesen in golde in syde flowel. En(de) sÿn / die armste also rijck doer gods gnade geworde, as die / Borgermeestere of rickerts<sup>138</sup> van der Stat · Jck bitte Jwe / is mogelick dat ghÿ Juw wilt bekeren, bitten herrn / Jhesu Christo want Suster Jck segen Jw vor war, der herr / wert die gantze werlt · straffen van die vngerechtigkeit, / Bekeret Juw · bekeret · Juwe van Juwe sonde · off

137 Druck: NIESERT (wie Anm. 6) Nr. LXXX. a., S. 246f.

138 Gemeint sind die Bürgermeister und der Stadtrichter.

got wilt Juwe / straffen · dat weet wij vaert wele · Geschreuen to Munster / vp den  
gudestag nao<sup>139</sup> half vasten, /

Gertruudt,

Aen Johann Vogel wonende to Duÿsborch //

[fol. 160<sup>v</sup>: leer]

Beilage II

1534 März 18, Mittwoch; Münster

StA Münster, Fürstentum Münster Landes-  
archiv 518 / 19, Bd. 3a, fol. 161<sup>r140</sup>

Catharina Melers schreibt an Johann Engelinck oder an Ploenies, dessen Vater, in (vermutlich)  
Duisburg-Homberg

Abschrift aus Köln, Beilage zum ersten Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter  
Bellinghusen, vom 28. März 1534 an Franz von Waldeck, Bischof von Münster

Schreiber: Dieselbe Hand wie ebd., fol. 160<sup>r</sup> und 162<sup>r</sup>

Frontlicke grote vorher lieue Johan gunstige frundt. Mÿ wundert / seher · dat ghÿ so  
kegen allen guden rath vnnd vermoge der / Christen bruder vnd susteren nicht allein mÿ  
sonder ouck got / vnnd sein lutter wort verlaten hebben · vnd nicht ein mall / widder bej  
die hand seint komen · vnnd gnad van got begert, / die Jw doch · <hop ick> nicht  
geweigert were worden vnnd / noch nicht · soser ghÿ vth reÿnen herten sollicks van got  
vnd / vnsern brudern begeren weren. So mach ick Jw nit berg(en) / dat ich mich in dat  
christlich verbundt hebbe geuen · vnd weit / woll dat idt gottes werck vnnd sein reÿn  
wort ist, dat / bij vns gehandelt wirt. Vnd ist Jetzons alleine mÿn be=/droiffnÿs dat  
ghÿ gottes willen vnnd wort hebben ver=/loopen vnnd vtgeslagen · Vnnd bitte Jw  
derhaluen dat / ghÿ doch van stundtan willen hier to Munster komen an / die porten  
vnnd mÿ rieffen laten · dat Jck Jw vnse brod(er) / moge kriegen ·, dat ghÿ gnad beger  
vnd vch in den willen / gots geuen · man wert Jw nicht weigeren, hop ich to got, / vnnd  
brenget doch alle Jw verwandten frundt mit, die / sick to got willen geuen · Hie sollen  
sie aller notturfft / genuch hebben, Hiemit got beuolhen, Geschrib(en) tot Munst(er) /  
Am gudenstag nach halffasten Anno 1534

Catharina Melers

Dem Ersamen Johann Engelinck oder Ploenies  
sÿnem vad(er) f(frontlick) g(eschreuen)

To Hombergen //

[fol. 161<sup>v</sup>: leer]

139 Sic.

140 Druck: NIESERT (wie Anm. 6) Nr. LXXX. b., S. 247f.

## Beilage III

1534 März 19, Donnerstag; Münster

StA Münster, Fürstentum Münster Landes-  
archiv 518 / 19, Bd. 3a, fol. 162<sup>141</sup>

Das Ehepaar Rottendorp schreibt an seinen in Köln lebenden Sohn Themme Rottendorp bzw. an einen Johannes Darvelde

Abschrift aus Köln, Beilage zum ersten Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, vom 28. März 1534 an Franz von Waldeck, Bischof von Münster  
Schreiber: Dieselbe Hand wie ebd., fol. 160<sup>r</sup> und 161<sup>r</sup>

Genade in Christo Jhesu vnnsen heilgeuer vnd fredde des vaders mit / erluchtung des heiligen geistes thouoran · Ersame vnd andechtige / besonders lieue sone Temme ick geuen Juw fruntlicker / meynonge thor kennen dat my hertlichen sehr verlanget nae / Juwer wederkumpst Wante Juw frouwe ys van hier getogen / vnnd byn allein Jm huÿsz gebleuen Vnnd verwhar alle dingk / thon besten vp Juwe wederkumpst, Vnd dat ys nuhe hier byn=/nen so groten leiste fredde vnd einnicheit dat des ghein gelick / gewest, noch vtschrÿuen mach, Die armen seind erfullet mit / rÿckdom vnnd nyemands leidet einnich gebreck, derhaluen / bidde vnnd begeren durch got ghÿ Juw erstes tages herfordes / macken. Vnd so ghÿ des nit theidden so vnderneime de radt / sick Juwes gudes vnd brechtet Jn die gemeÿnde · Ock so ghÿ / herfordes togen, so wilt der Statt bussen van Juw legge, susz / machtet Juw dat lÿff costen vnd holden Juw am geschickligisten / ghÿ ommer konnen · Wÿ sÿnd in Juwe huÿsz vnd gut gesat / to verwaren vth beuelhe des raths · Vnd men befruchtet sick / hier nicht vor hundert thusent gewapender noch vor einnichen / fursten der werlt dan got alleine · Sÿe hebben hier daglix / grote Victorie vnd Wundertecken die men sudt gescheen, des / nit mehe gesehen, Got muth Juw oick so erluchten vnd Jnn / sÿnen wegge geleiden starck gesundt vnd frolick durch sein / vhyande, Datu(m) (etcetera) ylends donerstag halffastenn,

Juw lieue vader vnd moder  
Duse zedulen wuld Johannes Daruelde doen vnd oick  
dusen brief laten lesen

Dem Ersamen Themmen Rottenndorp  
Jetzundt zu Colln wesende vnnsen lieuen  
sone ff(runtlick) g(eschreuen) //

[fol. 162<sup>v</sup>: leer]

1534 April 10, Freitag; Köln

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19, Bd. 3b, fol. 26<sup>r</sup>-26<sup>v</sup><sup>142</sup>

Zweites Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, an Franz von Waldeck, Bischof von Münster, in derselben Angelegenheit

Schreiber: Kanzleihand

[fol. 26<sup>r</sup>:] Hochwirdiger furst genediger herr · Vwer f(urstlichen)· g(naden)· seien mein geringe arme dinst alle zitt vuran bereidt Gene=/diger furst vnd Herr · Vf v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· schreiben vnd genedigs gesynnen<sup>143</sup> · Schick ich wes herman Bauwe=/meister der Statt van Essen Bott · vf solche fragstück geantwort · hiemit zu, wie vsz bigelachter copien / zuuernemen · die ich in aller vnderthenigkeit nit hauen willen verhalten · denselbigen v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· der Jch / mich hiemit in vnderthenigkeit beuelhen · die auch der almechtig lange zitt in hoichem stande · frolich / vnd gesundt bewhar. Datum x.<sup>m</sup> tage Aprilis Anno (etcetera) xxxiiij<sup>o</sup>

V(wer)· f(urstlichen)· g(naden)·

williger Diener

Peter Bellingkhusen Doctor //

[fol. 26<sup>v</sup>: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Dem hochwirdigen fursten vnd herrn · herrn  
Frantzen Confirmirter tho Munster vnnd  
Ossenbrugk · Administrator zu Mynnden (etcetera)  
Mynnem gnedig(en) herrn

[fol. 77<sup>r</sup>: beiliegender Zettel von derselben Hand geschrieben]<sup>144</sup>

Dieser sagt auch das Sanct otilien portzen Jr heimlicher / in vnd vszgangk ist · vnnd das sie stets Jr offnung dae=/selbst habenn · Datu(m) vt in l(itte)r(is)

142 Erwähnt bei NIESERT (wie Anm. 6) Nr. LXXX, S. 246, Anm. – Die in diesem Brief erwähnte Kopie des Verhörprotokolls befindet sich in demselben Aktenband: StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19, Bd. 3b, fol. 50<sup>r</sup>-51<sup>r</sup>. – Siegel und Tektur haften am Brief an. – Auf Blatt 26<sup>r</sup> steht folgende archivarische Notiz mit Bleistift geschrieben: *Die erwähnte Kopie siehe Nr. 210.*

143 Ein Konzept dieses bischöflichen Antwortschreibens an Bellinghusen ist in der Akte StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19, Bd. 3b nicht vorhanden.

144 Der lose Zettel scheint innerhalb der Akte irgendwann von diesem Brief vom 10. April getrennt worden zu sein.

## Beilage

1534 April 6, Montag; Köln

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19, Bd. 3b, fol. 50<sup>r</sup>-51<sup>v</sup><sup>145</sup>

Verhörprotokoll des in der Stadt Köln inhaftierten Herman Baumeister, Bote der Stadt Essen; Beilage zum Schreiben des Kölner Kanzlers Dr. Peter Bellinghusen vom 10. April 1534 an den Bischof von Münster

Schreiber: Eine zweite Kanzleihand, vermutlich aus der Kölner Ratskanzlei (gleichzeitige Abschrift)

[fol. 50<sup>r</sup>:] Jm Jaire vnnsz herren duysent vunffhundert viervnddreysich, den / Seeszdenn tag Aprilis Jst herman Bowmeister Boide der Stat Essenn / vp diese nachfoulgende punctenn vnnd Articulen gefragt vnnd / verhoirt wordenn, wie hernachfoult /

Jtem anfencklich vp denn artickell, anghainde, ob die van Munster / auch meher heimlicher auszgeunge hetten, dann vysz sent otylyen / portzenn /

Dairuff genanter herman geantwort vnd gesacht hait, wie hey / van gheynem heimlichen auszgeunge wissenn trage, dan Er zu der / horster portzenn Jn komen sy, vnnd weder auszgegangenn sy, / zu sent otylyen portzenn, Jn bywesenn Armdts diener Mag=<sup>r</sup>/nus · koehuysz, an den wilchenn er die Briue gebracht haue, / Nemptlich ein vurschrift vann der Stat van Essenn, vnnd / ein brieff an denseluenn koehuysz, als vmb Schoult, die Er / schuldich was dierich struyck des heuffmans Son nemptlich / Achtzig ph(ilipp)us guld(en), dair van Er viertzig entpfangen hait / vnnd vp die hantschrift getrickent synt /

Jtem vp denn artickell, anghainde, wie Er vur den Ruyttern / vnnd vmblygenden lantzknichtenn ausz munster gekome(n) / sy, vnd ob das am tage ader zu nacht geschienn, /

Dairuff genanter Herman geantwort vnnd gesacht hait / wie hey Jnn bywesenn des vursz(chreuenen) magnus koehuysz diener / an sente otylyen portzenn des naemittags vmb trynt vier / vren auszgegangenn sy, bisz ghen Albach vnd Appelhulz<sup>146</sup> / aldair sy er des nachts bleuen, vnd Jm wege synt zween / Ruytter zu Jem komenn, vnd hauen Jnen angefertigt / vnd alszdoe haue hey einen Brieff by sich gehadt, van dem / Buschenmeister vnsers herrn, ·S·, van munster gnant meister / philips, den wilchen Brieff Er dierich struyck dem coipman // [fol. 50<sup>v</sup>:] woennende zu Essen brengenn sulde, vnd dairmit haue Er sich / vann den Ruytterenn entredt, /

145 Erwähnt bei: NIESERT (wie Anm. 6) Nr. LXXX, S. 246, Anm. – Am Rand steht von jüngerer archivarischer Hand mit Bleistift geschrieben: *Dies ist die Beilage zu Nr. 191*. Von einer zweiten archivarischen Hand steht darunter ebenfalls mit Bleistift geschrieben: *Hierzu die Wiedertäufer Briefe vom 18/3 u 19/3 gehörig*.

146 Albachten und Appelhülsen, etwa 4 km bzw. 10 km südwestlich von Münster gelegen.

Item vff denn Artickell anghainde wes der vann munster / entliche vurnemenn sy, /

Dairuff der beroirte herman geantwort vnd gesacht hait Wie / hey des ghein eygentlich wissenn haue, funder dann Er ouen=/lanx hoirte, wie Sie Jnn der Stat sachtenn, das Sie kheyenn / hulff en begerdenn, vnd wie er hoirt sagenn, das der prophete / die [ ]loite<sup>147</sup> vann Jnen waill wulde verdryuenn, vnd Sie dair / vur beschuddenn, vnnnd mit der handt affslann, /

Item auff denn artickell anghainde, vff wen Sie sich vertroist(en) / vnd ob Sie auch eyniger auszlendigischer hylff vnnnd ent=/setzunge gewarntenn, /

Dairuff bemelter hermann geantwort vnd gesacht, Wie / hey dair vann niet gehoiert en<sup>148</sup> haue, dan dat Sie Jnn der Stat / sachtenn, wie Jre hemelsche vatter Sie waill entsetzen vnnnd / beschudden sulte, Auch van kheyenn auszlendischen foulck ader / entsetzung gehoiert, Dann dat Sie Jnn der Stat sachten, Wie / Sie gehoiert hetten, das noch vill auszlendischs voulck aldair / sulden komen, vnnnd sich wulde laissen dueffenn /

Jt(e)m vff denn artickell anghainde, Wie starck die Jetzige · Jn= /haber der Stat munster sein, an streidtbaren voulck /

Dairuff herman vursz(chreuen) geantwort vnnnd gesacht, wie Er / des by syner Selenn heyll niet en wisse, want er nyrgens / en gyngte, dan ausz des koehuyss huysel, bis Jn den doym / aldair hey eins predicait hoirte, vnd eins vpm doymhoue / auer aldair en kunde er niet vermircken wie vill foulcks / Sie hetten, ader niet, dan er liesz sich beduncken, dat Sie Jn der // [fol. 51<sup>r</sup>:] Stat niet zwey duysent starck weren, dann er kunde des / kheyenn wissenn gehain, So hey nyrgenns Jn die Stat en gyngte / off Jre vurnemenn affmirckenn moichte, /

Item vff denn artickell anghainde, Wer die persoenen syndt / an wilche Er der Boette, die Brieff zutragnn beuell hatte / vnd van derselbenn weigenn vnnnd gelegenheit /

Dairuff egemelter herman geantwort vnd gesacht, Wie Er / die Brieff vann dierich struyck Burger zu Essen entpfang(en) / haue, vmb zu dragenn zu munster an Burg(er)meistere vnd<sup>149</sup> / Rait, vnnnd eynen an Magnus koehuyss koipmann, vmb schoult / Jnn zumainen, wie dair vann hier vur geschreuen steit / dairbeneuen haue hey vann demseluen Dierich struyck eynen / Brieff gehadt an vnnsers herren, S, vann munster Buschenschutz/meister philips etliche Buschenn belangende, mit wilchem Brieff / Er anfencklich Jn den leger gegangenn sy, vnnnd nae demseluenn / aldair gefraigt, So sy Er gewesenn, wie dat Er denseluen meister / Philips Buschenmeister zu Tylckenn<sup>150</sup> fynden sulle, dairhyn Er ge=/gangenn sy, vnnnd aldair denseluen gefundenn,

147 Erster Buchstabe unleserlich, möglicherweise G.

148 en von derselben Hand interlinear übergeschrieben.

149 Das Nachfolgende ist mit neuer Tinte geschrieben.

150 Telgte, etwa 12 km östlich von Münster gelegen.

vnd Jem syne(n) / Brieff gepresenteirt, Der wilche Jem dairuff wederomme eyne / Brieff gegeuenn hait, vmb gnanten Diericken zubrengenn, / Wie Er ouch gedain hait, vnnd so Dierick die antwort ent=/fangen, hait, Er dairmit nae Durtmunde<sup>151</sup> gezcogen vmb etliche / Buschen tobekomenn, vnd also sy Er van dem vurgeschreuen / Dierichen mit den Briuen an den beroirten Bussenmeister / vnd vort to munster an Burgermeister vnd Rait, vnnd an / Magnus koehuyz gefertiget wordenn, vmb die vurg(enante) Schoult / Jntomanen vnd to entpfangenn, /

Item auff den Artickell, anghainde wer denn gefangen ghen / munster geschickt haue vnd ob er ausz frembder gesynnenn / ader eygener bewegenisz sich dair hynn gefuegt haue, //

[fol. 51<sup>v</sup>:] Dairuff derselue geantwort vnnd gesacht wie Itzt ange=/zeichent stait, vnnd anders en sy er niet abgefertiget ader / gesandt wordenn, dann wie dair vann verzeichnet vnd / geschreuen stait

1534 April 25, Samstag; Köln

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518 / 19, Bd. 3b, fol. 77<sup>v</sup>-78<sup>v</sup>

Drittes Schreiben des Kanzlers der Stadt Köln, Dr. Peter Bellinghusen, an Franz von Waldeck, Bischof von Münster, in derselben Angelegenheit  
Schreiber: Kanzleihand

[fol. 78<sup>v</sup>:] Hochwirdiger furst genediger Herr · Mein arme willig dinst vnd / gering vermogens · seien v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· alle zitt vuran bereidt · Genedig(er) / furst vnd Herr · v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· schriben des data steet am mantag nach / M(isericord)ias d(omi)ni an mich bescheen<sup>152</sup> · hab ich alles Inhalts vernomen · vnnd / will v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· daruf nit bergen · das mir Doctor Johan van Dock-/um · friesz · van wegen eins Rats ein zettel zugestalt<sup>153</sup> hat · darJnne / geschriben · das solche burger solten etlich lÿne doich vnd gelt achter / sich haben, denn widerthaufern van Munster zustendig · vnnd hab(en) / Jch van beuelhe eins Ersamen Rats van Collne dieselbige burgere / beschickt · vnd vf das hoichste ermant · welche mit eide vnd plicht / behalden · das sie keinen heller oder pennÿng noch lÿne doich achter / Jnen hetten · den widerthauferen zustendig<sup>154</sup> · Vnd also sich purgirt / wie ich auch

151 Dortmund.

152 Verlorenes Schreiben des Bischofs von Münster an Dr. Peter Bellinghusen in derselben Angelegenheit vom 20. April 1534. Ein Konzept dieses bischöflichen Schreibens ist in der Akte nicht vorhanden. Die Konzepte vom 20. April 1534 haben andere Inhalte (StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19, Bd. 3b, fol. 64<sup>v</sup>, 65<sup>v</sup> und 67<sup>v</sup>-67<sup>v</sup>). Sie sind sämtlich von der flüchtigen Haupthand der bischöflich-münsterischen Kanzlei, die ausschließlich Konzepthand ist, geschrieben.

153 Oder *zugestellt*.

154 Am 3. April 1534 wurde im Kölner Ratsprotokoll vermerkt, dass „diejenigen, die Güter aus Münster in ihrem Gewahrsam haben, [...] diese bis auf weiteres niemandem aushändigen“ dürfen. GROTEN

eganantem Doctor solches hab zuerkennen geben, Solt / ich nuhe etwas witters  
 hierJne furnemen · haben v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· zuermess(en) / das solches  
 must bewisen werden · So fern nuhe einliche kuntschafft / vor handen · beger ich mir  
 dieselbige zuzustellen will ich mit hilf / eins Ersamen Rats daran sein. Das sollich  
 Leÿne duch vnd gelt · / nit allein genomen · sonder auch dieselbige burger Jr geburliche  
 / straf daruber erlangen. Vnd whae mit ich sust v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· vnder-  
 /thenigen dinst ertzeigen mocht · sollen mich dieselbig willig be-/finden · kenne got  
 almechtig der v(wer)· f(urstlichen)· g(naden)· lange zitt in gluckselig(en) / hoichen  
 stande · gefriste Geschriben zu Colln ann Sanct / Marx tag · Anno (etcetera) xxxiiij<sup>o</sup>

V(wer)· F(urstlichen)· G(naden)·

williger Diener

Peter Bellinckhusen

doctor · //

[fol. 78<sup>o</sup>: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Dem hochwirdigen fursten vnd herrn · herrn  
 Frantzen Confirmirter der Stifft Munster  
 vnd Ossenbrugk · Administrator zu Minden (etcetera)  
 mÿnem genedigen fursten vnnnd herrnn